

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: **A. Bringmann**, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition:
Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Spremburg, Nichtenberg-Franzburg und Mendamm.**

Gestreift wird in **Ahrensböck, Halle a. d. S., Neustrelitz, Stargard i. Pomm., Zellin und Mülheim a. Rh.**

Platzperrn sind verhängt in **Vielefeld** über den Platz von **Strobach**, in **Lübben-Steinkirchen** über den Platz von **Fuchs**, in **Laboe** bei Friedrichsort, in **München** über den Platz und die Bauten von **Brüchle**, in **Rauen** über das Geschäft von **Sittel & Sohn**, in **Quickborn** über den Platz von **Kohde**, in **Sasloh** über den Platz von **Glismann** und in **Velten** über den Thiel'schen Platz.

Gekündigt haben die Zimmerer in **Ilmenau-Gräfinau** und in **Mülheim a. d. Ruhr.**

In **Potsdam** hat der Arbeitgeberverband einen Streik provoziert, der nächster Tage ausbrechen wird.

Die Thätigkeit der Badischen Fabrikinspektion auf dem Gebiete unseres Berufes.

Ein Rückblick.

A. W. Der vor Kurzem erschienene Jahresbericht der Badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1899 veranlaßt uns zu einer rückschauenden Betrachtung über die in den letzten fünf Jahren auf dem Gebiete unseres Berufes zu beobachten gewesene Wirksamkeit dieser Institution. Als Grundlage unserer Betrachtung benutzen wir die in den letzten fünf Jahren erschienenen Jahresberichte der Badischen Fabrikinspektion, also das nach dieser Richtung hin am meisten Beachtung verdienende Material.

Vorweg müssen wir sagen, daß die Thätigkeit der Badischen Fabrikinspektion in unserem Berufe eine größere Ausdehnung nicht haben konnte. Die gesetzlichen Bestimmungen, welche den größten Theil des Baugewerbes dem Einflusse der Gewerbeaufsichtsbehörden entziehen, bildeten hier ein Hinderniß, über welches die Aufsichtsbeamten selbst bei dem unstreitig vorhanden gewesenen besten Willen und der weitesten Auslegung der die Kompetenz der Gewerbe-Aufsichtsbehörden regelnden Gesetzesvorschriften nicht hinweg konnten. Die Ohnmacht, zu welcher die Gewerbe-Aufsichtsbehörden auf dem Gebiete des Baugewerbes verurtheilt sind, wird von der Badischen Fabrikinspektion fast in jedem ihrer letztjährigen Berichte beklagt. Wohl ist im Baugewerbe und speziell in unserem Berufe eine Zahl Betriebe der Fabrikinspektion ausdrücklich unterstellt, aber sie ist verschwindend klein gegenüber der Gesamtzahl der für das Land hier überhaupt in Betracht kommenden Betriebe. Nach dem statistischen Jahrbuche für das Großherzogthum Baden wies das Ergebnis der Gewerbezahlung vom 14. Juni 1895 im Lande 1997 Zimmererbetriebe mit 5058 Arbeitern auf. Der Bericht der Badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1895 führte dagegen als im Zimmergewerbe seiner Aufsicht unterstehend nur 73 Betriebe mit 1208 Arbeitern an. Im Jahre 1895 waren also in Baden nur 3,65 pSt. aller dort bestehenden Zimmererbetriebe der Fabrikinspektion unterstellt. Wenn man die Arbeiterzahl berücksichtigt, so gestaltet sich das Verhältnis aller-

dings günstiger, denn nach den oben gegebenen Zahlen kam im Jahre 1895 für 23,88 pSt. der in Baden im Zimmergewerbe beschäftigten Arbeiter die Fabrikinspektion in Betracht, während dies bei 76,12 pSt. nicht der Fall war. Eine Uebersicht über die der Badischen Fabrikinspektion in den Jahren 1895—1899 unterstellt gewesenen Betriebe unseres Berufes bringen wir in unten stehender Tabelle.

Aus diesen Ziffern geht zunächst hervor, daß die Zahl der in Rede stehenden Betriebe im Jahre 1899 nur um 5,47 pSt. größer war, als im Jahre 1895. Dagegen war die Zahl der Arbeiter unseres Berufes, für welche die Badische Fabrikinspektion in Frage kam, um 26,52 pSt. gestiegen. Interessant ist es, zu untersuchen, in welchem Maße an dieser Steigerung die erwachsenen und die jugendlichen Arbeiter (einschließlich der Kinder und sogenannten jungen Leute) theilhaftig waren. Während wir nämlich bei den erwachsenen Arbeitern eine Steigerung von 21,27 pSt. feststellen können, begegnen wir bei den jugendlichen Arbeitern einer solchen von 50,22 pSt. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter hat also gegenüber derjenigen der erwachsenen hier ganz unverhältnißmäßig stark zugenommen, eine Erscheinung, die jedenfalls nicht geeignet ist, uns angenehm zu berühren.

Was die Zahl der von der Badischen Fabrikinspektion in den Jahren 1895 bis 1899 vorgenommenen Revisionen anbelangt, so gestaltete sich dieselbe, so weit das Baugewerbe in Betracht kommt, wie folgt:

Es wurden revidirt:

1895.....	—	Betriebe	1898.....	11	Betriebe
1896.....	5	"	1899.....	18	"
1897.....	23	"			

Ueber die in Betrieben unseres Berufes selbst vorgenommenen Revisionen enthalten die Berichte der Badischen Gewerbeinspektion keine näheren Angaben. Wir mußten uns also mit jenen Daten begnügen, welche dieselben hinsichtlich des Baugewerbes im Allgemeinen anführen.

Die Zahl der von der Badischen Fabrikinspektion im Baugewerbe in den Jahren 1895—1899 vorgenommenen Revisionen muß sowohl absolut wie auch relativ als sehr gering bezeichnet werden. Die geringe Zahl der Revisionen muß um so mehr bedauert werden, als die Badische Fabrikinspektion in ihren Jahresberichten selber verschiedentlich indirekt darauf hinweist, wie nothwendig im Baugewerbe eine ausnahmslos kompetente Gewerbeaufsicht wäre. Es scheinen übrigens gegenüber der Badischen Fabrikinspektion schon öfter Bedenken wegen geringer Zahl der Revisionen laut geworden zu sein, denn in dem Berichte für das Jahr 1898 heißt es:

„Der Zahl der vorgenommenen Revisionen wird bei der öffentlichen Besprechung der Fabrikaufsicht meist eine ganz übermäßige Bedeutung beigegeben. . . . Es ist vielleicht nicht überflüssig, an dieser Stelle über die Sache einige Worte zu sagen. Vor Allem ist es unrichtig, wenn der ganze Dienst hauptsächlich nach der Zahl der vorgenommenen Revisionen beurtheilt wird. Selbstverständlich sind die Revisionen die Grundlage der ganzen dienstlichen Fähigkeit, denn schon die Sicherheit des Urtheils ist nicht möglich ohne eine stete Verührung mit dem wirklichen Leben. Aber andererseits wird auch diese Sicherheit und mit der Zeit selbst das ganze

geistige Niveau der Beamten nicht gewinnen, wenn die äußerliche und leicht veräußerliche Beschäftigung mit den Revisionen allzusehr die Hauptsache der ganzen dienstlichen Thätigkeit ist. . . . Die häufige Wiederholung der Revisionen ist in vielen Fällen entweder nutzlos oder geradezu schädlich. Die größeren Dinge, Verstöße gegen positive Vorschriften, lassen sich leicht beseitigen. Aber die Mißstände, deren Ursachen tiefer liegen, deren Studium und wenigstens mögliche Milderung am Ende die vornehmste Aufgabe der Gewerbeaufsicht bildet, die lassen sich doch nicht durch amtliche Verfügungen aus der Welt schaffen. Bei allzu häufiger Besichtigung erschöpft sich entweder der Beamte in wiederholter Besprechung derselben Dinge, während der Mißstand ruhig an seiner Stelle bleibt, oder der Beamte geht schweigend an solchen Zuständen vorüber. Was sollen also die Beanstandungen der ungenügenden Zahl von Revisionen?“

Es soll nun unsererseits durchaus nicht geleugnet werden, daß die Momente, welche hier seitens der badischen Fabrikinspektion gegen die Beanstandung der geringen Zahl von Revisionen geltend gemacht werden, volle Beachtung verdienen. Aber andererseits darf auch nicht verkannt werden, daß die Zahl der Revisionen zu der Zahl der einer Beaufsichtigung unterliegenden Betriebe in einem bestimmten Verhältnisse stehen muß, wenn die Aufsichtsbeamten ein richtiges Urtheil über die in den einzelnen Berufen vorhandenen gesundheitslichen und sonstigen mit dem Arbeitsverhältnisse zusammenhängenden Zustände erlangen sollen, und von diesem Standpunkte aus haben wir vorhin die von der badischen Fabrikinspektion in den letzten fünf Jahren in Betrieben unseres Gewerbes vorgenommenen Revisionen als ihrer Zahl nach ungenügend bezeichnet. Die starke Inanspruchnahme der Aufsichtsbeamten, auf welche seitens der badischen Fabrikinspektion hingewiesen wird, mag für die geringe Zahl der Revisionen eine genügende Erklärung geben, aber bedauerlich erscheint die letztere darum nicht minder.

Wenden wir uns nun zu den einzelnen Theilen der von der badischen Fabrikinspektion entfalteten Thätigkeit, so müssen wir zunächst bemerken, daß sich die bereits erwähnten Berichte der Inspektion für die letzten fünf Jahre mit den Verhältnissen in den Betrieben unseres Gewerbes nur wenig besonders beschäftigen; dieselben sprechen vielmehr gewöhnlich von dem Baugewerbe im Allgemeinen. Auf dem Gebiete der Unfallverhütung — eines der wichtigsten Gebiete für die Thätigkeit des Fabrikinspektors — konnte die badische Fabrikinspektion nur indirekt zu Gunsten der im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter eingreifen. In dem Berichte für das Jahr 1897 wird auf die große Zahl von Beschwerden hingewiesen, welche an die Inspektion hinsichtlich mangelnder oder ungenügender Sicherheitsvorkehrungen auf Bauten gelangten. Es heißt da:

„Es wurde nicht nur der Mangel von Sicherheits-einrichtungen, manchmal von solchen der einfachsten Art, gerügt, sondern es wurde auch die ungenügende Bekanntheit der erlassenen Vorschriften an die Arbeiter und die Unterlassung des Antrages dieser Vorschriften auf der Baustelle beanstandet. Ebenso bildet das Fehlen von Unterkunftsräumen bei schlechter Witterung und von Abtritten auf der Baustelle einen häufig wiederkehrenden Gegenstand der Klagen.“

Ueber das Verhalten der Inspektion solchen Klagen gegenüber sagt der Bericht weiter:

„Leider waren wir nicht in der Lage, allen diesen Mittheilungen entsprechende Folge geben zu können. Für unsere Stellungnahme zu der Sache kommt einerseits in Betracht, daß der Wortlaut des § 139b der Gewerbeordnung den Aufsichtsbeamten zwar die Mitwirkung beim Vollzuge der §§ 120a ff. a. a. D. ohne jede Einschränkung zuweist, daß aber nach § 154 Abs. 4 der Gewerbeordnung die Anwendung auch des § 139b

Uebersicht über die der Badischen Fabrikinspektion unterstellten Zimmererbetriebe.

Jahr	Zahl der Betriebe	Gesamtzahl der Arbeiter	Geschlecht		Kinder unter 14 Jahren		Junge Leute von 14 u. 15 Jahren		Jugendl. Arbeiter von 16—20 Jahren		Erwachsene Arbeiter					
			männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	21—50 Jahre		50 Jahre u. mehr		Zusammen	
											männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1895	73	1208	1207	1	1	—	28	—	191	1	898	—	89	—	987	—
1896	83	1426	1426	—	—	—	22	—	241	—	1063	—	100	—	1163	—
1897	88	1370	1370	—	—	—	49	—	200	—	969	—	152	—	1121	—
1898	92	1741	1741	—	—	—	75	—	263	—	1235	—	166	—	1401	—
1899	87	1529	1526	3	—	—	70	—	261	1	1047	2	148	—	1195	2

auf Bauten einer besonderen kaiserlichen Verordnung vorbehalten ist. Mit Bezug hierauf verfahren wir in derartigen Fällen so, daß wir die Beschwerden ohne materielle Prüfung von unserer Seite den großherzoglichen Bezirksamtern mittheilen und uns in den für nöthig erachteten Fällen zur Mitwirkung erbieten."

Es kann für uns keinem Zweifel unterliegen, daß diese seitens der badischen Fabrikinspektion erfolgte stetige Ueberweisung solcher Beschwerden der Bauarbeiter an die kompetenten Behörden einen günstigen Einfluß auf die Bauarbeiterschutzhverhältnisse ausübt. Wird sich die Behörde auch nicht immer durch solche Beschwerden veranlaßt finden, zu Gunsten der Arbeiter einzugreifen, so wird sie doch in vielen Fällen nicht umhin können, dies zu thun. Wie sehr die Bauarbeiterschutzhverhältnisse in Baden einer Beeinflussung in für die Arbeiter günstigem Sinne bedürfen, das geht aus dem 1899er Jahresberichte der badischen Fabrikinspektion hervor, in welchem sich diese über die in Baden im Baugewerbe vorkommenden Unfälle wie folgt ausläßt:

"Bemerkenswerth erscheint bei einer nur gelegentlich und in Stichproben vorgenommenen Durchsicht der bezirksamtlichen Unfallverzeichnisse, welche sämmtliche Unfälle enthalten, die große Zahl von Unfällen im Baugewerbe. So entfallen beispielsweise in dem Amtsbezirk Heidelberg unter 407 Unfällen (wobei land- und forstwirtschaftliche schon ausgeschlossen) 165 auf das Baugewerbe und den Steinbruchbetrieb. . . Diese Zahlen lassen sie immer wieder auftretenden Klagen über den Mangel eines genügenden Schutzes der Bauarbeiter als durchaus berechtigt erscheinen."

Wir brauchen dieser treffenden Charakterisirung der Bauarbeiterschutzhverhältnisse Badens nichts hinzuzufügen.

Gegen das im Baugewerbe theilweise noch immer herrschende Trucksystem hat sich die badische Fabrikinspektion in den vergangenen Jahren wiederholt gewendet. Aber es handelt sich hier um ein hartnäckiges Uebel, denn auch in dem Bericht für das Jahr 1899 sagt die Inspektion:

"Die meisten Verfehlungen gegen die Vorschriften der §§ 115 ff. finden überhaupt in den Biegeleien, den Steinbruchbetrieben und in dem Baugewerbe statt. Sie betreffen alle nur das Verbot des Kreditirens von Waaren, nämlich die Abgaben von Speisen und Getränken in den Kantinen auf Kredit." Hoffentlich wird die Badische Gewerbeinspektion dem Kantinenunwesen auch weiter ihre Aufmerksamkeit zuwenden, denn in den der Inspektion unterstehenden Betrieben wenigstens kann diesem Unwesen bei genügender Energie der Aufsichtsbeamten leicht begegnet werden.

Sichtlich der in unserem Verufe in den letzten fünf Jahren vorgekommenen Bewegungen und Kämpfe enthalten die Berichte der Inspektion fast durchweg nur referirende Mittheilungen über die Ursachen und den Verlauf derselben. Wir würden es jedoch für wünschenswerth halten, wenn sich die Inspektion bei Mittheilungen über größere Bewegungen und Kämpfe über die Ursachen der beobachteten Erscheinungen nicht bloß referirend, sondern in weiterem Rahmen ausließe. Die Gewerbeinspektion, welche die Verhältnisse aus eigener Wahrnehmung kennen gelernt, wäre hierzu doch gewiß berufen.

Als ein bedeutendes Verdienst der badischen Fabrikinspektion muß es betrachtet werden, daß dieselbe seit jeher den Werth der Organisationen für die Arbeiter zu würdigen wußte. Wiederholt wies sie in ihren Jahresberichten darauf hin, daß die Arbeiter nur mittelst starker Organisationen eine Besserung ihrer Lebenslage herbeiführen können. Auch in ihrem letzten Berichte beschäftigte sie sich wieder mit den Arbeiterorganisationen und hebt tadelnd den beobachteten schlechten Besuch der gewerkschaftlichen Versammlungen hervor. Als Beispiel führt sie eine stattgefundene Bauarbeiterversammlung, in der es sich um die Unfallverhütung im Baugewerbe handelte, an, die nur von dem achten Theile der Bauhandwerker am Orte besucht war. Anschließend hieran bemerkt sie:

"Hier liegt allerdings eine starke Gleichgültigkeit vor, und die Arbeiter haben kaum ein Recht, über bestehende Mißstände zu klagen, wenn sie für ihre Beseitigung ein so geringes Interesse zeigen. . . Bei der Indolenz der Arbeiter ist es . . . nicht zu verwundern, wenn die maßgebenden Behörden denen glauben, die stets versichern, daß es mit der Sicherung der Bauarbeiter ganz wunderbar bestellt sei."

Diese Worte der badischen Fabrikinspektion sind in der That vollauf berechtigt, und wir können nur aufrichtig wünschen, daß sie das Ohr aller Bauarbeiter erreichen. Damit wären wir am Schlusse unserer Betrachtung angelangt, und wenn wir uns nun anschicken, die Summe der Thätigkeit zu ziehen, welche die badische Fabrikinspektion in den letzten fünf Jahren auf dem Gebiete unseres Berufes entfaltet, so müssen wir uns

dabei den Umstand, auf welchen wir eingangs bereits hinwiesen, vor Augen halten, den Umstand, daß in unserem Verufe die Fabrikinspektion in der Entfaltung ihrer Wirksamkeit vom Gesetze äußerst beschränkt ist. Thun wir dies, dann werden wir keine Ursache haben, mit der Thätigkeit der badischen Gewerbeinspektion unzufrieden zu sein. Die badische Fabrikinspektion hat sich auch in unserem Verufe bemüht, im Bereiche ihres Wirkungskreises direkt, und wo dies nicht angängig war, indirekt das Wohl der Arbeiter zu fördern. Die Aufmerksamkeit, welche sie den Arbeiterinnen und den Arbeiterwohnungen in dem Bestreben zuwandte, hier eine Besserung der bestehenden Verhältnisse herbeizuführen, ist z. B. im Grunde genommen auch ein unsere Interessen förderndes Moment. Die Thätigkeit der badischen Fabrikinspektion muß daher auch für unseren Verufe als eine erspriechliche bezeichnet werden, und das hier auszusprechen empfinden wir als angenehme Pflicht. Im Einzelnen mag man ja — und aus unseren vorstehenden Ausführungen geht dies ja hervor — auch bei der badischen Fabrikinspektion genügen Wünsche hinsichtlich deren Thätigkeit haben; im Allgemeinen aber könnte man nur wünschen, daß alle im Reiche bestehenden Fabrikinspektionen von dem gleichen Verantwortungsbewußten und sozialen Geiste erfüllt wären, wie diejenige Badens.

Seuche, Flotte und Flottenseuche.

Th. Berlin, 30. April 1900.

So ist der Reichstag seit vorigen Dienstag wieder beisammen, wenn man das knappe Schod der 397 Abgeordneten, das sich zur ersten Sitzung eingefunden hatte, als "Reichstag" bezeichnen darf. Graf Ballestrem eröffnete denn auch die erste Sitzung mit einer Bewillkommung der anwesenden Abgeordneten.

Den ersten Berathungsgegenstand von allgemeinem Interesse bildete das Seuchengesetz. Unser Reich fühlt wieder das Bedürfnis, etwas in sozialer Fürsorge zu thun, und so will es die Bekämpfung der menschlichen Seuchen, die bisher den Einzelstaaten überlassen blieb, zur Reichssache machen. Ueber das Gesetz ist nicht viel zu sagen, weder viel Vortheilhaftes, noch viel Nachtheiliges. Bezeichnend ist, daß in der dem Gesetzentwurfe beigefügten "Begründung" ausdrücklich gesagt wird: die Vorlage beabsichtigt nicht, das weite Gebiet der Gesundheitspflege überhaupt zu regeln und Handhaben zur Hebung des Gesundheitszustandes im Allgemeinen zu schaffen.

Also von vornherein Flakwerk und Kleinram! Wie immer bei unserer Sozialgesetzgebung. Handelt es sich um Militär oder Flotte, da weiß die Reichsregierung ganz anders zuzufassen; dieses "weite Gebiet" regelt sie mit einer bis ins kleinste Detail reichenden Sorgfalt; da schafft sie "Handhaben zur Hebung" nach allen Richtungen. Das ist natürlich bei einem Seuchengesetz nicht nöthig. Da genügt es, wie es auch beim vorliegenden Gesetze wieder geschieht, der Polizei eine Anzahl neuer Aufgaben zuzuwiesen, die sie ebensowenig wird verbauen können, wie sie früher ihr gewordene Aufgaben verbaut hat. Polizei-Kontrolle, Polizei-Abperrungen, Polizei-Strafen! Alles Polizei und nur Polizei! Welche Seuche — und wäre es selbst die Cholera — wird so respektlos sein und vor den blattgepugten Helmspitzen unserer lieben Polizei nicht Halt machen?

Von der sozialdemokratischen Fraktion sprach Genosse Wurm. Als er fertig war, war auch das Gesetz fertig, d. h. es war nichts mehr von ihm übrig geblieben als ein Bodensatz von ungenießbaren Polizeivorschriften. Geschickt und ein-drucksvoll wies Wurm nach, daß gerade das, was die Hauptsache bei einem brauchbaren Reichs-Seuchengesetz hätte sein müssen, nämlich Maßnahmen zur Verhütung der Epidemien, von dem Entwurfe mit peinlicher Sorgfalt ferngehalten worden ist. Statt eine zweckmäßige, weitreichende Sozialreform als einzige sichere Wehr gegen ansteckende Krankheiten zu betrachten, vertheuert man dem Volke noch die nothwendigsten Lebensmittel und läßt selbst die brennende Wohnungsfrage fast völlig unberührt. Nicht einmal die Tuberkulose (Lungenschwindsucht) findet im Seuchengesetz Berücksichtigung, obwohl ihr jährlich in Deutschland 36 000 Menschen erliegen und weitere 130 000 Lungenkranke beständig dem tödtlichen Verlaufe dieser verheerenden Seuche entgegensehen. "Die Bekämpfung der Lungenschwindsucht bleibt am besten der Privatwohltätigkeit überlassen!" Dieses große Wort sprach Graf Posadowsky als Staatssekretär des Innern gefahren aus.

Wurm wies auch auf den mehr als mangelhaften Schulunterricht in der Gesundheitspflege hin, auf die Unzulänglichkeit der Krankenhäuser und der Krankenpflege und auf die traurige Halbheit der ganzen Medizinalreform in Preußen. Die Männer der Wissenschaft, so sagte Wurm seine Kritik mit berechtigtem Spotte zusammen, stehen einfach als Hülfspersonen neben dem Regierungspräsidenten, dem Landrath und dem Polizeist, die die führende Rolle spielen. Daß das Gesetz ausdrücklich davon absteht, die Gesundheitspflege im allgemeinen zu regeln, sei eine Bankrotterklärung des Staates. Wie ganz anders sei es in England, wo das Gesundheitsamt

(Board of Health) eine mit Exekutivgewalt und weitreichenden Befugnissen ausgerüstete Einrichtung ist, neben welchem der im deutschen Gesetze vorgesehene Reichsgesundheitsrath wie ein klägliches Topfpflänzchen zu einem starken Baume sich ausnimmt. Wie bei der lex Heinze! Die Quellen der Unsitlichkeit zu verstopfen, vermag der Klassenstaat nicht, er muß sich deshalb darauf beschränken, die sichtbar werdenden Neuerungen der Unsitlichkeit durch Polizei und Gerichte bestrafen zu lassen. So vermag der Staat auch nicht, die Quellen der Seuchen abzugraben, sondern er will nur die Gefahr bei bestehenden Seuchen mildern. Mit Schrecken muß doch auch jeder Arbeiter an die Möglichkeit denken, daß bei der letzten großen Cholera-Epidemie in Hamburg die freche Seuche nicht einmal Halt machen wollte vor den Portalen der Patrizierhäuser und Senatorenwohnungen.

Der Entwurf wurde einer 14gliedrigen Kommission überwiesen, aus der er in wenig veränderter Form wieder vor die Plenarsitzung treten und wohl angenommen werden wird. Das Reich hat dann ein Gesetz mehr, aber das proletarische Elend und die Gefahr der Verseuchung bleiben unverändert. Ein einziges Panzerschiff kostet mehr als 20 Millionen Mark. Wie viele Krankenhäuser könnten dafür gebaut, wie viele Seuchenherde dafür ausgerottet werden! Aber das Schiff, das vielleicht in fünf Jahren schon in's alte Eisen geworfen werden kann, ist natürlich viel wichtiger. Und dann darf doch auch eines nicht vergessen werden: Die Seuchen holen zum größten Theile ihre Opfer aus den Quartieren des Proletariats. Wenn von dem "krophulösen Gesindel" einige Hundert oder Tausend weggerafft werden, so ist's nicht weiter Schade drum, es giebt ja genug von dieser Sorte.

Von der Seuche zur Flotte ist nur ein Schritt, denn auch die Flottenpropaganda ist eine Art Seuche; freilich hat sie bisher eine große Ansteckungsfähigkeit noch nicht bethätigen können. "Begeisterung ist eine Waare, die sich nicht lange einpökeln läßt", schrieb vor einigen Wochen unwirsch die "Bl. Ztg.". Sie beklagte sich bitter darüber, daß die Erledigung der Flottenvorlage so lange auf sich warten lasse, und die anfängliche Begeisterung für den Megirkult bereits zu verrauchen beginne. Das genannte rheinische Unternehmerorgan braucht ob des Verrauchens der angeblich vorhanden gewesenen Flottenbegeisterung sich nicht zu ereifern. Wir brauchen keine Begeisterung, wo wir das Centrum haben, und diese Partei als bewährte politische Dirne — zu gut Deutsch Cure — den Unfall in der Flottenfrage vorgestern offen und rückhaltlos vollzogen hat. Das Centrum wird die Flotte bewilligen; das steht nunmehr fest, und die von ihr verlangte Streichung der Auslandsflotte ist nur ein widerliches Scheinmanöver, dazu bestimmt, den katholischen Arbeitern Sand in die Augen zu streuen. Wie rückhaltlos sich die politische Dirne, Centrum genannt, den Megirkmannen preisgiebt, mag folgende Zusammenstellung beweisen:

Es sollen gebaut werden:

I. Linienschiffe.

Nach dem Gesetze von 1898	Nach dem Entwurf von 1900	Nach dem Centrumsantrag
1 Flaggschiff,	1 Flottenflaggschiff,	2 Flaggschiffe,
16 Panzer,	16 Panzer,	32 Panzer,
2 Reservereschiffe,	2 Reservereschiffe,	4 Reservereschiffe,
19 Linienschiffe,	19 Linienschiffe,	33 Linienschiffe.

Der Regierung wird also durch den Centrumsantrag nicht ein einziges Linienschiff gestrichen.

II. Kreuzer für die Schlachflotte.

Nach dem Gesetze von 1898	Nach dem Entwurf von 1900	Nach dem Centrumsantrag
6 große Kreuzer,	2 große Kreuzer,	8 große Kreuzer,
16 kleine Kreuzer,	8 kleine Kreuzer,	24 kleine Kreuzer.

Auch die Kriegsslotte wird somit ohne jede Verminderung vom Centrum bewilligt.

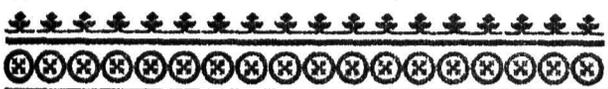
Bei der Auslandsflotte ist zu unterscheiden zwischen den bis 1905 und den von da ab bis 1920 vorzunehmenden Schiffsbauten. Die Regierung will bauen lassen bis 1905:

- 8 große Kreuzer,
- 10 kleine Kreuzer.

Auch diese 18 Schiffe werden vom Centrum ohne Anstanz bewilligt. Von 1905—1920 sollen nur noch gebaut werden sechs große und fünf kleine Kreuzer. Diese Schiffe können nicht eher als 1906 in Arbeit gegeben werden, weil bis dahin alle Werkstätten mit Arbeiten für die Marine überhäuft sind. Die Regierung hat denn auch schmunzelnd von der "Streichung der Auslandsflotte" durch das Centrum Kenntniß genommen, und man kann es dem siegreichen Marineminister Tirpitz nicht verdenken, daß er angesichts der Wacklappenopposition des Centrums in der Kommission erklärte, die Regierung werde auch auf die letzten elf Schiffe nicht verzichten.

Die Flotte wird voraussichtlich schon in etwa acht Tagen an das Plenum gelangen, das Reichs-Seuchengesetz könnte bei der Flottenseuche zum ersten Male in Anwendung gebracht werden, wenn es derartige Seuchen mit in den Rahmen seiner Thätigkeit gezogen hätte. Aber das ist nicht der Fall. Die Flottenseuche wird vielmehr bekanntlich von der Regierung nach Kräften unterstützt und verbreitet. Und wenn es einen Prof. Koch gebe, der den Flottenbazillus entdeckte und ihn mittelst Impfung vernichtete, so würde er zweifellos kein Millionengeld aus Staats-

mitteln erhalten. Daffir müssen aber die deutschen Steuerzahler, namentlich die Arbeiter, in den nächsten zwanzig Jahren 6000 Millionen Mark nicht für die Bekämpfung, sondern für die Erfüllung der Flottenflucht aufbringen.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

An die Agitationskommissionen!

Da vielfach bei Gründung von neuen Zahlstellen die ersten Eintrittsgelder anstatt an Unterzeichneten an die Adressen des Vorsitzenden gelangt wurden, fühlt sich Unterzeichneter veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß es im Interesse einer ungehinderten und schnellen Abwicklung der Geschäfte absolut notwendig ist, strenge darauf zu achten, daß jegliche Geldsendungen für die Hauptkasse nur an Unterzeichneten zu richten sind.
Hd. Römer, Kassirer.

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

Agitationsbericht über die Tour im Rheinland, Westfalen, Hannover, Bremen und Oldenburg, in der Zeit vom 17. März bis 14. April 1900.

Besucht wurde Minden, Herford, Dortmund, Bielefeld und Umgegend, Hagen, Witten, Schwelm, Bochum, Essen, Duisburg, Wilhelm a. d. Ruhr, Oberhausen, Münster, Osnabrück, Oldenburg, Wilhelmshaven, Umgegend von Bremen, Lehe, Geestmünde, Vegesack, Scharnebeck, Schwelm, Hörbe und Schwerte.

Obgleich schon im März, war es doch in manchen Orten noch recht still mit der Arbeit. Sehr viel liegt dieses wohl an dem langen Winter; in vielen Orten aber ist die Arbeit wohl künstlich zurückgehalten, da von den 26 genannten Orten in 12 eine Lohnforderung gestellt ist. Bis Ende März war nur in wenigen Fällen eine Antwort seitens der Unternehmer erfolgt. In den meisten Orten verfolgt man die Taktik: "Theile und herrsche!" Einzelnen Arbeitern drückt man einige Pfennige in die Hand, damit sie die Forderung der Gesamtheit nicht mehr mit Nachdruck vertreten und die Bewegung verläuft im Sande. Offentlich mit den Arbeitern zu verhandeln, wäre eine Anerkennung des Arbeiterrechts. Arbeiter dürfen aber nach dem Begriff der Proben keine Rechte haben, sie sollen immer hübsch bitten und darum machen die Herren Meister allerlei Winkelzüge. Bald will man nur mit dieser und jener Körperschaft verhandeln, dabei aber immer "Herr" im Hause sein. Ob aber verschiedene jener Herren die Fähigkeit besitzen, allein Ordnung in unserem Gewerbe und am Bau zu halten, ist nach den Erfahrungen, die wir darüber gemacht, sehr zu bezweifeln. Ihr Arbeiter, die ihr durch solche Lotteriewirtschaft gefährdet seid, sollt auch was zu sagen haben. Ihr habt Erfahrungen in der Arbeit und sollt Euch niemals bevormunden lassen. Ihr riskirt Euer Leben auf unbedeckten Balkenlagen, schafft die Werthe für die Unternehmer und für Euch die Phrase: "Wir wollen alleine Herr im Hause sein". Die Unternehmer mit ihren Verbänden sind nicht im Stande, in den eigenen Reihen die Schmutzkuruzer abzuschaffen, diese schlimmen Auswüchse der Preis- und dadurch bedingten Lohnbrüdererei. Traurig würde es für uns Bauhandwerker sein, wenn nicht durch die Macht unserer Verbände die Phrase des "Herr im Hause sein" zu nichte gemacht würde.

Schlüsseln wäre es für uns, wenn jeder Pfuscher und Preisbrüder allein bestimmen könnte über unseren Lohn und gar über Gerüste und Schutzmittel gegen Gefahren für die Arbeiter. Wie wenig heute die Unfallvorschriften befolgt werden, wissen die Arbeiter am besten. Sieht man sich den Trümmerhaufen in Oberhausen bei Jägermann an, so muß man zu dem Schluß kommen, daß diese Sorte von Unternehmern und Fabrikherren zeitweilig unter Kuratel gestellt werden müßten und nicht eine selbstständige Handlung im Bauwesen mehr durchführen dürften. Wahre Eisenblechröhren dienen als Säulen des Fabrikgebäudes von großer Dimension und sollten einen schweren Dachstuhl tragen. Wer diese blechnen Bohlenstangen als Säulen bestimmt und die statischen Berechnungen gemacht, und ob derselbe, um nicht ausrücken zu können, hinter schwedische Gardinen gesetzt ist, war nicht zu erfahren.

Allen Bauarbeitern am Rhein wie an der Weichsel rufe ich zu: Tretet ein in Eure Verbände, damit diese mächtig genug werden, den Mordbauhandwerkern ihr schmutziges Handwerk zu legen.

Im Allgemeinen war der Versammlungsbesuch nicht besonders gut. Das muß entschieden anders werden! Wo Lohnbewegungen im Gange sind, sollten die Kameraden hinter dem Vorstande und der eingetragenen Kommission stehen und die Forderungen mit Nachdruck vertreten. Ferner empfehle ich den Einberufenen von Versammlungen, daß sie bei Zeiten geeignete Lokale besorgen und die Korrespondenz immer pünktlich erledigen. Da manche Kameraden in der Woche nicht zu Hause sind, sollte jeder Vorsitzende seinen Stellvertreter oder ein anderes Vorstandsmitglied beauftragen, die in der Woche eingehenden Briefe zu öffnen und zu erledigen. In vielen Zahlstellen läßt die Zeitung Manches zu wünschen und bei mehr Umsicht der Vorstandsmitglieder stände es in manchen Zahlstellen bedeutend anders. In den Zahlstellen, wo die meisten Mitglieder auf den Dörfern wohnen, muß darauf Rücksicht genommen werden, daß auch diese die Versammlungen besuchen können. Was durch ein harmonisches Zusammenarbeiten erreicht wird, kann man in Schwelm und Gevelsberg beobachten. Vor dem Versammlungsbesuch muß man Achtung haben und Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind bedeutend bessere, als in mancher Großstadt.

Würden die Kameraden mehr selbstständig denken und handeln, würde auch die Sicherheit bei der Ausführung von Bauten und Gerüsten eine bessere werden. Jeder Kamerad soll ein wachsame Auge haben, und wo es an Sicherheit fehlt, soll man die Bauvorsicht holen und so lange an Kosten der Unternehmer die Arbeit einstellen. Nicht der Einzelne, sondern Alle müssen in solchen Fällen geschlossen handeln, dann wird Wandel

geschaffen und man bekommt Respekt vor Euch. In Schwerte waren die Kameraden beim Aufstellen des Dachstuhls beschäftigt. Hoch oben über vier unbedeckten Balkenlagen verrichteten sie ihre halbschwere Arbeit bei nasser Witterung, Wind und Kälte. Ihr Schwertler Zimmerer, zeigt nur die Hälfte Courage den Unternehmern gegenüber in Vertretung Eurer Rechte, dann wird man Euch achten lernen, die Balkenlagen abdecken, Ihr behaltet Eure ganzen Knochen und für Euch und alle Kameraden wird eine bessere Zeit anbrechen.

Wandsbek, im April 1900.

August Rathmann.

Unsere Lohnbewegungen.

Streik-Ende in Mitrow. Nachdem eine Einigung nicht zu Stande gekommen war, stellten unsere Kameraden am 2. April die Arbeit ein. Zwei Zimmergeschäfte kommen nur in Betracht. Die Zahl der Streikenden betrug 30. Jetzt ist nachstehende Vereinbarung zu Stande gekommen und damit ist der Streik beendet:

Mitrow, den 20. April 1900.

Vereinbarung

- zwischen dem Herrn Amtszimmermeister Kustädt einerseits und den hiesigen Zimmerern andererseits.
1. Zehnstündige Arbeitszeit von 6—6 Uhr, 1 Stunde Mittag und je eine halbe Stunde Frühstück und Vesper.
 2. Minimalstundenlohn 28 \mathcal{M} ; Ueberstunden 33 \mathcal{M} . Letztere dürfen nur bei Wasserfahr- und sonst ganz dringenden Fällen gemacht werden und 2 Stunden nach Feierabend nicht überschreiten. Ferner Nacht- und Wasserarbeit 36 \mathcal{M} pro Stunde.
 3. Akkordarbeit darf nicht stattfinden.
 4. Bei Landarbeit ist ein zugerechtes, heizbares Quartier anzustellen, und hält sich der Geselle 1 Decke, die ihm vom Meister pro Woche mit 5 \mathcal{M} vergütet wird; Strohlager ist spätestens alle 4 Wochen zu erneuern.
 5. Fortfall der Kündigungfrist.
 6. Gesellen, die im Orte oder auf dem Platze arbeiten, empfangen ihren Lohn vor Feierabend. Sonnabends vor den drei hohen Festen eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug.
 7. Laufzeit bleibt wie früher.
 8. Maßregelungen in Betreff der Gesellen wegen Zugehörigkeit zum Verbands dürfen nicht stattfinden.
- Dieser Vertrag gilt von Montag, den 28. April 1900 bis zum 1. April 1901 und besteht ein weiteres Jahr, wenn nicht von einer Seite gekündigt wird.
- Der Arbeitgeber: Die Arbeitnehmer:
G. Kustädt. W. Voß. W. Peter.

Streik-Ende in Cöpenick. Wie uns unterm 25. April von dort mitgeteilt wird, sind die gestellten Forderungen nun allortwärts bewilligt. Die Platzsperrn sind aufgehoben.

In Nauen ist der Streik beendet. Ueber den Platz von Sittel & Soden ist die Sperre verhängt, weil die Firmenträger einen Kameraden maßregeln.

Der Streik in Nichtenberg-Franzburg ist nach der „Straßener Zeitung“ vom 26. April bereits seit dem 24. April beendet. Bei einer 10 1/2 stündigen Arbeitszeit täglich erhalten die Maurer und Zimmerleute jetzt laut Vergleich zwischen beiden Parteien einen Arbeitslohn von M. 3,40, berichtet benanntes Blatt.

Die Nachricht ist natürlich mit Vorsicht aufzunehmen, da wir eine bestätigende Mitteilung seitens unserer Kameraden noch nicht erhalten haben.

Der Streik in Vargteide-Lägerdorf ist nach der „Kieler Zeitung“ vom 24. April nach fünfwöchentlicher Dauer beendet; der Stundenlohn ist auf 43 \mathcal{M} erhöht worden. Von der Streikleitung, die uns von dem Ausbruch des Streiks unterrichtete, um den Bezug fern zu halten, ist uns keine Nachricht von der Beendigung des Streiks zugegangen. Sie hat sich diese „unnütze Schreiberet“ wieder einmal erspart, wie es leider nur zu oft vorkommt.

In Aischerleben ist es noch mal ohne Streik abgegangen; die Meister haben noch in erster Stunde eingesehen, daß es unseren Kameraden bitter ernst war mit ihren Forderungen. Am 31. März unterhandelten die Meister mit unserer Lohnkommission. Es wurde die Vereinbarung getroffen, den Minimallohn auf 38 \mathcal{M} pro Stunde zu erhöhen. Unsere Kameraden waren damit einverstanden; seitdem wird der Lohn gezahlt.

Der Streik in Schwiebus ist, wie vorausgesehen wurde, ein recht harmdäiger geworden; unsere Kameraden sind erfreulicher Weise fest entschlossen, auszuharren. Für den Hungerlohn von 25 \mathcal{M} , der gezahlt wird und bisher gezahlt worden ist, wird nicht wieder angefangen. Die Unternehmer radeln jeden Tag auf dem Lande umher, um Streifbrecher heran zu schaffen, sie haben aber kein Glück; für den Hungerlohn kriegen sie nicht einmal Streifbrecher. Sie drohen auch damit, daß sie von ihren Kollegen in Züllichau und Walmerdorf Zimmerer zugewiesen bekämen, aber das sind nur taube Risse.

Offentlich müßen die streikenden Kameraden ihre Feiertage in der Weise aus und sehen ebenfalls zu, an die Zimmerer auf dem Lande und in Züllichau und Walmerdorf heranzukommen, damit auch diese ihren zu dem dortigen Arbeitgeberverbande gehörenden Arbeitgebern einige Forderungen unterbreiten.

Die Zimmerergesellenbrüderschaft in Danzig will keine Lohnaufbesserung! Wir haben schon oft über die einfach elenden Hungerlöhne berichtet, die in Danzig an die Zimmerer verabreicht werden. Und es muß noch hinzugefügt werden, daß die Maurer einen um 5 bis 10 \mathcal{M} höheren Stundenlohn beziehen, was auf keinen Fall in den baugewerblichen Verhältnissen begründet ist. Diese liegen vielmehr so, daß der Lohn der Zimmerer höher sein sollte, als der Lohn der Maurer. Der Hundemagen voll Werkzeug, den sich jeder Zimmerer in Danzig halten muß, repräsentiert ein hübsches Stück Kapital. Sonderbarer Weise trägt dasselbe aber keine Zinsen, sondern muß den Zimmermeistern nicht nur unentgeltlich vorgehalten werden, sondern der Zimmerer hat von seinem Hungerlohn auch noch die Unterhaltungskosten zu tragen. Genug, in Danzig herrschen für die Zimmerer ganz miserable Zustände.

Bekanntlich haben nun unsere Kameraden einen Lohnantrag entworfen und den Zimmergeschäftsinhabern unterbreitet. Und wie uns mitgeteilt wurde, sollten sich auch die Angehörigen

der mittelalterlichen Zimmerergesellenzunft damit einverstanden erklärt haben. Wir glauben auch, daß die jetzigen Hungerlöhne zu jämmerlich sind, und daß sie sich nach einer anständigen Lohn-erhöhung sehnen. Die Leitung dieser Gesellenzunft weiß das aber viel besser. Uns ging am 27. April das nachstehende, gewiß von keiner Arbeiterhand geschriebene Dokument zu, in welchem die Zimmerergesellenbrüderschaft förmlich abhandelt als Interessenvertretung der Zimmerer Danzigs.

Verichtigung.

Der in Nr. 16, Seite 124, im „Der Zimmerer“, unter der Ueberschrift „Forderungen in Danzig“ abgedruckte Artikel enthält im Schlusse: „Die Angehörigen der Danziger Zimmerergesellenzunft. haben sich mit dem Tarif einverstanden erklärt“ eine thatsächliche Unrichtigkeit.

Namens der Danziger Zimmerergesellenbrüderschaft gebe ich die Erklärung ab, daß sich die Brüderschaft mit dem Tarif nicht einverstanden erklärt, an der Verathung und Aufstellung desselben auch keinen Antheil gehabt hat.

Auf Grund des Preßgesetzes ersuche ich um Aufnahme dieser Erklärung, zum Zweck der Richtigstellung des erwähnten Artikels.

Danzig, am 24. April 1900.

Namens der Danziger Zimmerergesellenbrüderschaft: Der Altgeselle: Nahser.

An die Redaktion des „Der Zimmerer“ Hamburg-Parndorf.

Weshalb diese Verichtigung? Für uns ist das ja keine Frage, aber wir meinen, jeder Zimmerer in Danzig müßte sich diese Frage stellen! Hat der Altgeselle diese „Verichtigung“ aus eigenem Antriebe veranlaßt, oder ist er dazu von Dritten veranlaßt worden, und vor Allem: von wem? Wir sind der Meinung, wenn die Zimmerer in Danzig, insbesondere diejenigen, welche zu der Zimmerergesellen-Brüderschaft gehören, diesen Fragen auf den Grund kommen, dann wird es ihnen mit einem Male klar werden, wem ihr Geld geschuldet ist. Und wenn der Altgeselle Nahser dieses mit seiner „Verichtigung“ erreicht, dann war sie für die Zimmererbewegung wenigstens nicht zwecklos.

In Graudenz scheinen die Zimmerer einen kleineren Magen zu haben als die Maurer. Es kam dort nämlich ein Vergleich zwischen dem dortigen Arbeitgeberverbande und den Maurern und Zimmerern zu Stande, der für Maurer den Stundenlohn auf 43 \mathcal{M} festsetzt, für die Zimmerer aber nur auf 41 \mathcal{M} .

In Weicherohe auf dem Eichsfelde ist erfreulicher Weise auch etwas Leben unter die Bauarbeiter gekommen. Die Maurer und Zimmerer sind für die Verkürzung der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden und für eine Erhöhung des Hungerlohnes von 28 \mathcal{M} auf 30 \mathcal{M} in der Streik eingetreten.

In Leipzig scheint es um den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe nicht zum Besten zu stehen. Den Unternehmern im Leipziger Baugewerbe ist folgende Entschlieung einer außerordentlichen Innungsversammlung zugegangen:

„In Ansehung der wachsenden Gefahren, die dem Bauarbeit-gerethum von Seiten der unter dem Einflusse der Sozialdemokratie stehenden, geeinigten Arbeiterschaft drohen, ist der Zusammenschluß aller auf Grund der bestehenden Gesetze selbstständig arbeitenden Bauarbeiter geboten, und deshalb ist es wünschenswerth, daß der zur Zeit in Leipzig noch bestehende Verband der Bauarbeiter nicht dem Verfall anheim gegeben, sondern, daß er durch Beitritt sämtlicher Innungsmitglieder gekräftigt werde. Die Mitglieder werden dringend ersucht, sich diesem fast einstimmig gefaßten Beschlusse anzuschließen, umso mehr, als Kosten dadurch nicht erwachsen, sondern die Kosten ebenfalls laut Beschlusse von der Innungsnebenkasse übernommen werden.“

Demnach wird bei Kleinem auch in Leipzig wieder Schar gemacht. Unsere Kameraden werden natürlich auch ihre Maßnahmen darnach zu treffen wissen.

Die Streikklausel scheint in Berlin auch das Herz der liberalen Stadtverwaltung zu haben. Wie der „Vorwärts“ berichtet, ist dem Stadverordneten Bernau, welcher zu der Baudeputation gehört, bereits ein Vertrag, der die Streikklausel enthält, zur Gegenzeichnung vorgelegt worden. Derselbe hat seine Unterschrift verweigert, so daß sich die Berliner Stadtverordnetenversammlung mit der Sache befassen muß. Man kann es den liberalen Stadtvätern gönnen, wenn sie sich dabei vor aller Welt bis auf die Knochen blamiren.

Daß die Scharfmacherorgane vom Schlage der „Neuesten Nachrichten“ die Durchsetzung der Streikklausel „mit Befriedigung begrüßen“, ist zu selbstverständlich, um noch ein Wort darüber zu äußern. Und der Scharfmacherverband macht die allergrößten Anstrengungen, die Streikklausel überall, wo er Fuß gefaßt hat, durchzusetzen, nicht nur bei den städtischen Verwaltungen, sondern auch bei Privat.

Freilich dümmert es allmählig auch sehr hartgefottenen Spießbürgern auf, daß mit dieser Streikklausel das angebliche Ziel der Scharfmacher, die Verminderung der Streiks, nicht erreicht wird, sondern daß im Gegentheil sehr wohl eine ganz ansehnliche Vermehrung der Streiks herauskommen kann, weil sich die Bauunternehmer noch weniger nachgiebig zeigen werden als jetzt. Und in den verschiedenen Spießbürgerblättern werden auch schon Stimmen laut, die es beklagen, daß durch die Streikklausel der Streikschaden auf das bauende Publikum abgewälzt werden soll.

Hat das Publikum ein Interesse an den schlechten Löhnen der Bauarbeiter? Die „Zeitung für Pommern“ in Kolberg klagt in nachstehenden charakteristischen Worten darüber, daß in diesem Jahre die Bauhätigkeit nicht so rege sein wird, wie in den Vorjahren:

„Nachdem die Rohbauten für die hiesige Unteroffizierschule fertiggestellt und in diesem Sommer die innere Ausstattung der Gebäude vor sich geht, hat unsere Stadt nicht mehr den großen Zuzug von Maurer- und Zimmerhandwerkern zu erwarten, und kommen daher viele unserer Einwohner um eine schöne Einnahme, die sie sonst durch die Inlostinahme der erwähnten Handwerker erzielen.“

Ein vernünftiges Urtheil über Lohnforderungen im Baugewerbe fanden wir kürzlich in einem bürgerlichen Blatte, das wir als Seitenhieb hier registriren. Es lautet:

Zimmerer ist festzustellen, daß die Lebenshaltung in letzter Zeit eine erneute Vertheuerung erfahren hat; die Mieten zumal der Arbeiterwohnungen sind unverhältnißmäßig gestiegen, da gerade an solchen die Nachfrage das Angebot weit übersteigt. Die Lohnbewegungen der verschiedenen Gewerkschaften sind zum Theil als eine Folge höher geschraubter Wirtschaftsbewingungen anzusehen und insolge dessen ist zu erwarten, daß sie für so lange nicht ruhen werden, bis ihnen in einem gewissen Maße entprochen und ein Ausgleich zwischen Lohn und gesteigerter Lebenshaltung wieder hergestellt worden ist.

Natürlich stammt dieses vernünftige Urtheil nicht aus der unvernünftigen und unerschämten bürgerlichen Presse Deutschlands, sondern aus der „Neuen Züricher Zeitung“. Es mag aber einen Maßstab dafür bilden, wie verkommen die bürgerliche Presse in Deutschland ist.

Abrechnung über den Streit der Zimmerer Steinbecks bei Hamburg und Umgegend vom 1. April bis 16. April 1900.

Einnahme.	
Aus der Hauptkasse des Verbandes	M. 354,—
Beiträge der während des Streiks zu den geforderten Bedingungen beschäftigt gewesenen Kameraden ..	155,50
Sonstige Einnahmen	28,—
Summa	M. 537,50
Ausgabe.	
An wöchentlichen Unterstützungen	M. 458,—
Reiseunterstützungen	10,—
Für Fortschaffung Zugereister	2,50
„ Forthaltung des Zugzuges	22,10
Porto und Schreibmaterial	5,95
Sonstige Ausgaben	38,80
An die Lokalkasse zurück	—15
Summa	M. 537,50

J. Wittenburg, Kassirer.
 Für die Richtigkeit:
S. Behn. S. Rickert. E. Kraßmann.

Berichte aus den Zahlstellen.

Barmen. Am 22. April tagte eine öffentliche Zimmererverammlung. Ueber die Bedeutung des 1. Mai referirte Genosse Haberland in sehr treffender Weise. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige öffentliche Versammlung der Zimmerer erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden. Sie erklärt, den allgemeinen Feiertag der Arbeiterschaft aller Kulturländer der ganzen Welt auch hier in entsprechender Weise feiern zu wollen.“ Ferner wurde noch folgende Resolution eingebracht: „Die heute, am 22. April, im Lokale des Herrn Hildebrand tagende öffentliche Zimmererverammlung kann sich mit dem Beschlusse der Zimmungsverammlung vom 6. April d. J., welcher es jedem Theilnehmenden indirekt freistellt, am Samstag bis 7 Uhr zu arbeiten oder arbeiten zu lassen, nicht einverstanden erklären.“ Gründe: Die vereinigten Barmer Zimmermeister, jetzige Zimmungsmeister, haben am 17. August 1899 den Barmer Zimmergesellen am Samstag 6 Uhr Schluß und Auslösung vor Feierabend angeboten, als Ersatz für die Forderungen der Gesellen auf die Freitagsauslösung. Dadurch haben die Herren Meister die Nothwendigkeit der Einführung einer geregelten Arbeitszeit und Einführung einer frühzeitigen Auslösung anerkannt. Die von sämtlichen Meistern in Vorschlag gebrachte Vereinbarung wurde von der öffentlichen Zimmererverammlung am 20. August 1899 angenommen; mithin ist der, zwischen den Meistern und Gesellen bestehende Lohnvertrag einseitig worden und haben insolge dessen beide Parteien darnach zu handeln. Es ist deshalb in beiderseitigem Interesse, auf einzelne Personen keine Rücksicht zu nehmen. Jeder der vereinbarten Lohnvertrag unterzeichnen Meister hat die Pflicht, diesen ohne Weiteres einzuführen. Da durch den Beschluß des Zimmungsverstandes der Punkt 5 des vereinbarten Lohnvertrags illusorisch gemacht wird, beauftragt die Versammlung den Gesellenausschuß, dem Vorstand der Zimnung diese Resolution zu unterbreiten und denselben zu ersuchen, unter Hinzuziehung des Gesellenausschusses in einer Sitzung die Angelegenheit zu beraten und in annehmbarer Weise zu regeln.

Frankfurt a. M. Am Mittwoch, den 8. April, tagte im „Rehrod“ eine Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende theilte mit, daß die Kameraden Hermann Naue und H. Schäfer aus Frenshausen an der Proletarierkrankheit verstorben sind. Zur Ehrenbezeugung erhoben sich die Anwesenden von ihren Sigen. Bei der Ergänzungswahl des Vorstandes kam es zu heftigen Auseinandersetzungen mit dem ausgeschlossenen 2. Vorsitzenden. Die Versammlung erkannte aber für Recht, daß derselbe des Amtes nicht mehr würdig sei. Als 2. Vorsitzender wurde Ringler und als 2. Schriftführer Schmidt gewählt. Dann wurde die Abrechnung vom 1. Quartal verlesen und genehmigt, ebenso die vom Stiftungsfest und Familienabend. Der erzielte Ueberschuß von M. 45,04 wurde dem Lokalfonds überwiesen. In „Verschiedenes“ brachte Kamerad Schmidt zur Sprache, daß im Hanf'schen Geschäft Adolf Schneider die Kameraden aufzufordern, billiger zu arbeiten, als nach der Vereinbarung zulässig. Sie könnten sich dadurch Winterarbeit sichern. Aufwieglers, wie Kaiser und Susenichel, flügel doch zuerst zum Thor hinaus. (Das ist auch schon geschehen.) Schneider, der brieflich geladen war, entschuldigt sich damit, daß er das in der Auffassung nicht so gemeint habe. Er habe einen jüngeren Kameraden im Auge gehabt. Es wurde ihm plausibel gemacht, daß für Jung und Alt der Stundenlohn 48 $\frac{1}{2}$ beträgt und wurde ihm eine derbe Nüge ertheilt. Der Vorsitzende macht dann auf das Arbeitersekretariat aufmerksam und erklärt es für eine Schande, daß unsere Organisation nur einen Jahresbeitrag von M. 25 geleistet hat. Zum Schluß wies Kaiser auf die Maifeier hin und erfuhr die Kameraden, dafür zu sorgen, daß dieselbe einen würdigen Verlauf nimmt.

Gotha. Am 24. April fand unsere Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: Abrechnung vom ersten Quartal, warum sollen wir höhere Beiträge bezahlen, Delegirtenwahl zur Thüringer Konferenz in Erfurt und Verschiedenes. Die Abrechnung wurde verlesen, für richtig befunden und dem Kassirer Deharge ertheilt. Ueber die Beitragserhöhung entspann sich eine längere Debatte. Kamerad Bischof machte den Beschluß der letzten Generalversammlung bekannt, wonach wir einen um 6 $\frac{1}{2}$ höheren Beitrag zu zahlen haben. Einige Mitglieder sprachen sich entschieden gegen die Beitragserhöhung aus und verwiesen

darauf, daß verschiedene Mitglieder unter uns seien, welche ihren Verpflichtungen vom vorigen Jahre noch nicht nachgekommen sind. Kamerad Ring führte dagegen aus, daß wir uns auf keinen Fall nach säumigen Zahlern richten können, sondern um so mehr für unsere Pflicht einzutreten haben, die 25 $\frac{1}{2}$ Beitrag können von uns ganz gut bezahlt werden. Die Lohn-erhöhungen in den letzten drei Jahren betragen durchschnittlich M. 4,20 pro Woche, und davon muß wöchentlich ein Stundenlohn für unseren Verband abgestoßen werden können, dieses müssen sich unsere Kameraden zur Pflicht machen. Die Beitragserhöhung ist doch nicht für Gotha allein beschlossen, sondern in ganz Deutschland durchgeführt worden. Wir dürfen nicht nur an unsere Beitragserhöhung denken, sondern auch an die Lohn-erhöhungen, die wir in den letzten Jahren durch den Verband errungen haben. Nach diesen Ausführungen beschließt die Versammlung, die Beitragserhöhung durchzuführen. Außerdem wird beschlossen, M. 1,20 Streiffondsmarken an die Hauptkasse und 26 Wochen à 5 $\frac{1}{2}$ an unsere Lokalkasse zu zahlen. Aus der Mitte der Versammlung wird beantragt, zur nächsten Versammlung einen ausführlichen Bericht zu erstatten über die Kameraden, welche dem Verbands noch fern stehen, und solche, die ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, bezw. bis zur nächsten Versammlung nicht nachgekommen sind, damit solche Leute von uns gebührend geachtet werden. Der Antrag wurde angenommen. Dann wurden zu der Konferenz zwei Delegirte gewählt. Außerdem wurde beantragt, daß die nächste Versammlung von allen Mitgliedern besucht werden muß, um ein klares Bild von Gotha und Umgegend zu bekommen. Weiter wurde bekannt gegeben, daß sich die Zimmerer in Dietharz dem Verbands noch nicht angeschlossen haben, aber die Lohnhöhung vom vorigen Jahr mit einstücken. Die Tambacher Kameraden können durch die Organisationslosigkeit der Dietharzer nicht vorwärts kommen; die Gothaer Kameraden werden dringend ersucht, wo sie mit Dietharzer Zimmerern zusammen kommen, diese gehörrig aufzumuntern. Es wurde denn noch bekannt gegeben, daß unsere Kameraden den Lohnvertrag besser beachten sollen und Ueberstunden nicht machen sollen, wenn sie nicht bringen nöthig sind. Außerdem muß auf der Bezahlung des Zuschlages von 10 $\frac{1}{2}$ bestanden werden. Der Lohnvertrag sieht für Junggesellen 21 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn vor, im zweiten Gesellenjahr 23 $\frac{1}{2}$, im dritten 25 $\frac{1}{2}$. An Gesellen von 24 Jahren an sollen 33 $\frac{1}{2}$ gezahlt werden; die Poliere und Postengesellen sind von diesem Tarif ausgeschlossen. Der Lohnsatz gilt in allen Klassen als Minimallohn. Es werden alle Kameraden ersucht, wo dieser Lohnsatz nicht innegehalten wird, dem Vorstände oder der nächsten Versammlung darüber Mittheilung zu machen. Mit dem Wunsche, daß wir uns in der nächsten Versammlung wieder Alle zusammenfinden, wie wir voriges Jahr gekämpft haben, wird die Versammlung geschlossen.

Hamburg. Am 19. April tagte unsere Mitglieder- versammlung. Zunächst verlas der Kassirer die Abrechnung. Der Einnahme von M. 10211,43 stand eine Ausgabe von M. 3335,67 gegenüber; mithin verbleibt für das zweite Quartal ein Bestand von M. 6875,76. Die Versammlung wünscht, daß in Zukunft die festgelegten M. 6000 nicht mehr mit verrechnet werden, da man sonst keine genaue Uebersicht über die verfügbaren Gelder habe. Ueber den Zweck und die Bedeutung der Maifeier sollte Genosse Heintze reden, der jedoch nicht erschienen war. Es wurde beschlossen, ohne den Referenten in die Tagesordnung einzutreten. Der Vorsitzende führte aus: Da wir den 1. Mai schon zehnmal feiern, wird uns die Bedeutung der Maifeier wohl ziemlich klar sein, so daß wir hierauf wohl weniger eingehen brauchen. Wie die Maifeier jetzt begangen wird, kann uns nicht gefallen; fällt der 1. Mai, wie dieses Jahr auf einen Wochentag, so ist die Theilnahme eine viel zu geringe. Im vergangenen Jahre beschloß unsere Zimnung, wer den 1. Mai feierte, sollte 10 Tage feiern, es wurden aber nur 1, höchstens 1 $\frac{1}{2}$ Tage. Wir müssen immer wieder nachhaken, dann wird den Arbeitgebern die Lust zum Maßregeln verleiht. Neben unterbreitet dann der Versammlung einen Antrag des Vorstandes, dahin gehend, wo es irgend angebracht ist, den 1. Mai zu feiern. Es sprechen sich verschiedene Redner dahin aus, direkt zu beschließen, den 1. Mai zu feiern. Gegen diese wendet sich der Kamerad Budba. Im vergangenen Jahre war es Ehrenpflicht eines jeden Kameraden, zu feiern, dieses Jahr liegen die Sachen jedoch wesentlich anders, im Arbeitgeberverband herrscht in dieser Sache eine ziemliche Uneinigkeit. Bei uns ist ein Plakat ausgehängt, daß Derjenige, welcher am 1. Mai feiert, erst am 3. Mai wieder anfangen darf. Wenn einige Kameraden ein ängstliches Wesen zur Schau tragen, so hat man den Grund in dem Bericht über unsere Lohnbewegung im „Zimmerer“ Nr. 15 zu suchen. Er sei der Ansicht, daß der Feiern derselben absolut gar keine Einsicht in die Hamburger Verhältnisse hat. Nunmehr verliest der Vorsitzende folgenden Antrag: „Die Zimmerer Hamburgs beschließen, den 1. Mai zu feiern.“ Derselbe wurde gegen drei Stimmen angenommen. Ueber Lohn- und Arbeitsbedingungen theilt der Vorsitzende zunächst mit, daß der Wechsel mit Lohn- und Arbeitszeit ohne erhebliche Störungen vor sich gegangen sei. Auf den Staatsplätzen sei der neue Lohnvertrag noch nicht in Kraft getreten. Die nöthigen Schritte hierzu sind eingeleitet worden, das Weitere müssen wir jetzt abwarten. In der nunmehr folgenden Diskussion fällt man sofort über den schon angebotenen Bericht im „Zimmerer“ her; die einzelnen Redner sind ziemlich empört darüber. Es geht schließlich folgender Antrag ein: „Die Zimmerer Hamburgs protestiren energisch gegen den im „Zimmerer“ Nr. 15 über unsere Lohnbewegung veröffentlichten Bericht, da derselbe die Herabsetzung und Miskundung unserer Organisation auspricht.“ (Eine Erklärung zu diesem Beschluß werden wir in der nächsten Nummer an anderer Stelle abgeben. D. Red.) Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Alsdann war noch ein Antrag von Gilbeck eingelaufen, auf denjenigen Bauten, wo die Maurer im Afford arbeiten, unersetzlich die Arbeit einzustellen; dieselbe gelangte nicht zur Abstimmung. Das Festcomité theilte mit, daß die in letzter Versammlung beschlossene Dampfer- tour am Sonntag, den 8. Juli, Morgens 10 Uhr, stattfindet. Das Ziel ist Zöllenspieker. Das Festcomité ersucht die Versammlung, dahin zu wirken, daß die Theilnahme eine recht starke wird.

Leipzig. In der am 7. April tagenden Versammlung hiesiger Zahlstelle wurde vom Vorsitzenden gerügt, daß durch eine Annonce des Herrn W. Schmidt jun. verschiedene fremde Kameraden nach hier gelockt und Keiner von ihm eingestellt wurde, weil die bei ihm in Arbeit stehenden hiesigen Kameraden wegen Mangels an Holz aussetzen mußten. Ferner wurde bekannt gegeben, daß auf sämtlichen Plätzen die Forderung der zehnstündigen Arbeitszeit und 32 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn geregelt ist. Zum Schluß wurde gerügt, daß elliiche Kameraden sehr nachlässig im Steuern zahlen sind.

Magdeburg. Eine öffentliche Versammlung fand am Dienstag Abend statt. Das Referat über: „Die Bedeutung des 1. Mai“ hielt Kamerad Bartels. Selbiges wurde beifällig aufgenommen. In der Diskussion sprachen sich, mit Ausnahme des Kameraden Pauls, alle Redner für das Nutzenlassen der Arbeit aus. Die Abstimmung ergab, daß mit allen gegen fünf Stimmen die Arbeitsruhe am 1. Mai auch bei den Zimmerern beschlossen wurde. In die Siebenerkommission wurden die Kameraden Wilhelm Mäkel und Oskar Klein gewählt. Zu diesen Zweien treten noch drei Maurer und zwei Bauarbeiter hinzu. Die Versammlung wurde mit einem derben Hinweis auf die Laubbelt des ganzen Verammlungsbeschlusses geschlossen.

Potsdam. Am Sonntag, den 22. April, und Dienstag, den 24. April, tagte je eine öffentliche Zimmererverammlung. In beiden stand „Berichterstattung der Lohnkommission“ auf der Tagesordnung. In der Verhandlung am Sonntag theilte Kamerad A. Stooß mit, daß diese Versammlung dadurch illusorisch gemacht sei, daß die Verhandlungen mit den Unternehmern von diesem zum Montag, den 23. April, festgesetzt wurden. Redner erläuterte nochmals den Lohnvertrag und die bisherigen Unterhandlungen mit den Unternehmern und sprach seine Ansicht dahin aus, daß bei diesen Verhandlungen noch einige Pfennige pro Stunde bewilligt würden. Es entspann sich hierauf eine längere Debatte. Im Laufe derselben ging folgender Antrag ein: „Die Lohnkommission hat folgenden Passus mit dem Arbeitgeberbund zu verhandeln und eventuell zu unterzeichnen. Vom 5. Mai 1900 beträgt der Lohn 48 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Vom 15. Oktober 50 $\frac{1}{2}$ die Stunde. Vom 15. März 1901 ist bei neunstündiger Arbeitszeit ein Lohn von 65 $\frac{1}{2}$ pro Stunde zu zahlen.“ Der Antrag wurde angenommen. Alsdann wurden zu Kartelldelegirten die Kameraden A. Stooß und G. Ziemann gewählt.

In der am Dienstag stattgefundenen Versammlung erstattete Kamerad Bölle Bericht. Die Kommission der Arbeitgeber machte darnach bekannt, daß ihre Generalversammlung beschlossen hat, vom 5. Mai 1900 ab 47 $\frac{1}{2}$ pro Stunde zu zahlen. Als nun die Kommission der Arbeitnehmer den Antrag ihrer Versammlung einbrachte und denselben motivirte, meinten die Herren, daß sie nicht hier wären, um sich soziale Vorträge mit anzuhören usw. In der nun folgenden Diskussion waren die Kameraden der Meinung, daß dieses überhaupt keine Verhandlungen sind. Es soll wohl nur die Oeffentlichkeit getäuscht werden. Es ging eine Resolution ein, welche besagte: daß die Zimmerer mit 47 $\frac{1}{2}$ nicht zufrieden sind, sondern einen Stundenlohn von 50 $\frac{1}{2}$ verlangen, und ersuchen den Arbeitgeberbund um definitive Antwort bis zum 5. Mai. Diese Resolution wurde mit großer Begeisterung einstimmig angenommen. Kamerad A. Stooß ersucht die unverheiratheten Kameraden, sofort Potsdam zu verlassen, da selbiger schon der Kommission des Arbeitgeberbundes die Mittheilung machte, daß die Arbeitgeber für 47 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn in diesem Jahre keine Zimmerer erhalten. Nachdem noch die nächste öffentliche Versammlung auf Sonntag, den 6. Mai, Mittags 12 Uhr, festgesetzt worden war, erfolgte, nach Ausbringung eines Hochs auf die moderne Zimmererbewegung, Schluß der gut besuchten Versammlung.

Reudersburg. Unsere am 10. April tagende Mitglieder- versammlung war gut besucht. Bei Erledigung der Kassengeschäfte wurden mehrere Mitglieder neu aufgenommen. Bezüglich der Maifeier wurde beschlossen, es jedem Kameraden zu überlassen, ob er arbeiten will oder nicht. Wer arbeitet ist aber verpflichtet, mindestens für M. 1 Matmarken zu kaufen. Die, welche feiern, haben sich zur Kontrolle zu melden und der Festlichkeit anzuschließen.

Schweidnitz. Am 26. März tagte hier eine außerordentliche Mitglieder- versammlung, die nur schwach besucht war. Ueber: „Die Lohnkämpfe im Zimmergewerbe und die Unternehmerverbände“ referirte Kamerad Knüpfer-Berlin (siehe Bericht von Breslau in Nr. 15 d. Bl.). Besonders wies er darauf hin, daß erst kürzlich in unserer Nachbarstadt Reichenbach eine Organisation der Maurer- und Zimmermeister der Provinz Schlesiens gegründet worden sei zu dem Zwecke, die Gesellenorganisation zu zerstören. Redner beleuchtete die örtlichen Verhältnisse und betont, daß, wenn alle Kameraden zur Organisation ständen, es sich kein Unternehmer erdreisten würde, Kameraden, welche an der Spitze der Zahlstelle stehen, zu entlassen. Er ermahnte die Anwesenden zum festen Zusammenhalt. Wenn auch mal scharfe Worte fallen, darf sich deshalb Niemand zurück ziehen. Der Mannescharakter muß gewahrt werden und gemeinsam muß agirt und wieder agirt werden. Ist erst die Laubbelt und Zerfahrenheit unter den Kameraden befestigt, dann werden auch die Zimmerer von Schweidnitz von Sieg zu Sieg schreiten. Redner schloß seinen lehrreichen Vortrag mit den Worten: „Es schwinde Haß, es schwinde Neid; es lebe hoch die Einigkeit!“ In der Diskussion sprachen mehrere Redner im Sinne des Referats. Die Kameraden Stach und Schilling geißelten die gewohnheitsmäßige Sonntagsgewerbe. Knüpfer meint, daß die erwähnten Schäden sich nicht auf einmal beseitigen lassen. Bei Kleinem müsse dem Uebel abgeholfen werden. Auch sei für Ueberstunden ein Zuschlag von 25 pZt. gefordert worden. Mit einem Hoch auf dem Zentralverband der Zimmerer wurde die Versammlung geschlossen.

Zerbst. Eine schwach besuchte öffentliche Zimmererverammlung tagte am Dienstag, den 10. April, im Saale des Herrn Ferschland. Kamerad Finjel aus Hannover referirte über das Thema: „Die Lohnkämpfe im Zimmergewerbe und die Unternehmerverbände“. Redner sprach zunächst sein Bedauern über die schwach besuchte Versammlung aus. Die Wichtigkeit des Themas hätte sämtliche Kameraden herbeilocken müssen. Redner verstand es, in seinem Referat der örtlichen Verhältnisse sich zu bedienen. An der Hand eines reichhaltigen Materials machte er den Kameraden klar, wie nothwendig es ist, die Organisation der Zimmerer zu kräftigen und zu fördern. (Die weiteren Ausführungen siehe „Zimmerer“ Nr. 14, Bericht aus Braunshweig.) Zum Schluß empfahl Kamerad Finjel den Kameraden, den „Zimmerer“ fleißig zu lesen, sowie auch auf das „Volkshblatt für Anhalt“ zu abonniren, welches die Interessen der werkschätigen Bevölkerung vertritt. In der Diskussion sprach der Vorsitzende sein Bedauern aus über die Laubbelt der Kameraden, die sich auch in den Mitglieder- versammlungen bemerkbar macht. Er stellt es den Kameraden anheim, für unsere Sache zu agitiren, sonst werden die Unternehmer unsere Gleichgültigkeit bald benutzen und unsere Lohnhöhung, die wir im vorigen Jahre errungen, uns zu entreißen suchen.



Aufstellung

über die in den Zahlstellen des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands vorhandenen Lokalfonds-Bestände am Schlusse des Jahres 1899.

Position	Zahlstelle	Saldo vom vor. Quartal		Einnahme		Summa		Ausgabe		Bestände		Summa	
		M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1	Ahrensbühl	—	—	16	70	16	70	—	—	16	70	16	70
2	Altenburg	—	—	146	5	146	5	53	—	93	5	146	5
3	Altona	—	—	380	—	380	—	200	—	180	—	380	—
4	Arbeitsgen.	6	47	78	10	79	57	53	45	26	12	79	57
5	Arnstadt i. Th.	—	—	37	20	37	20	5	10	32	10	37	20
6	Barleben	—	—	158	—	158	—	100	45	57	55	158	—
7	Barmer	—	—	189	80	189	80	—	—	189	80	189	80
8	Barth i. P.	—	—	27	76	27	76	6	—	21	76	27	76
9	Baugen.	—	—	8	40	8	40	80	—	7	60	8	40
10	Beelitz	—	—	6	90	6	90	—	—	6	90	6	90
11	Bergan (Kr. Hanau)	112	34	—	—	112	34	—	—	112	34	112	34
12	Berlin	7126	38	13535	65	20662	3	8555	14	12106	89	20662	3
13	Bielefeld	141	30	282	40	423	70	389	87	33	83	423	70
14	Bonn	—	—	59	85	59	85	7	—	52	85	59	85
15	Brandenburg	148	41	118	30	266	71	42	46	224	25	266	71
16	Bremen	852	8	593	45	1445	53	350	95	1085	58	1445	53
17	Burgstädt i. S.	10	—	22	—	32	—	7	—	25	—	32	—
18	Cassel	65	30	—	—	65	30	17	30	48	—	65	30
19	Colberg	—	—	468	—	468	—	426	—	42	—	468	—
20	Crimmitschau	—	—	72	95	72	95	31	23	41	72	72	95
21	Danzig	—	—	21	70	21	70	—	—	21	70	21	70
22	Darmstadt	—	—	8	75	8	75	—	—	8	75	8	75
23	Delmenhorst	—	—	55	80	55	80	—	—	55	80	55	80
24	Dessau	—	—	18	10	18	10	—	—	18	10	18	10
25	Diesdorf	—	—	91	40	91	40	44	20	47	20	91	40
26	Doberan	—	—	10	—	10	—	—	—	10	—	10	—
27	Dresden	—	—	6422	30	6422	30	2824	7	3598	23	6422	30
28	Duisburg	—	—	102	30	102	30	—	—	102	30	102	30
29	Durlach	—	—	11	30	11	30	—	—	11	30	11	30
30	Eberswalde	—	—	128	60	128	60	72	97	55	63	128	60
31	Eilenburg	89	65	41	33	80	98	6	30	74	68	80	98
32	Elberfeld	—	—	168	10	168	10	87	35	80	75	168	10
33	Elmsborn	—	—	75	75	75	75	—	—	75	75	75	75
34	Erfurt	968	44	847	70	1816	14	496	64	1819	50	1816	14
35	Erghausen	—	—	4	50	4	50	—	—	4	50	4	50
36	Eußen	—	—	26	5	26	5	60	—	25	45	26	5
37	Feuerbach	—	—	14	45	14	45	1	25	13	20	14	45
38	Flensburg	—	—	264	60	264	60	186	60	78	—	264	60
39	Forst	—	—	8	70	8	70	—	—	8	70	8	70
40	Frankenthal	—	—	19	30	19	30	—	—	19	30	19	30
41	Freienwalde	—	—	34	10	34	10	—	—	34	10	34	10
42	Friedrichshagen	186	20	85	40	221	60	55	85	165	75	221	60
43	Friesenheim	—	—	10	10	10	10	—	—	10	10	10	10
44	Garz	—	—	7	25	7	25	—	—	7	25	7	25
45	Gaarden	—	—	15	70	15	70	—	—	15	70	15	70
46	Gadebusch	—	—	8	75	8	75	—	—	8	75	8	75
47	Gleichen-Schweidnitz	—	—	69	40	69	40	49	70	19	70	69	40
48	Glickstadt	—	—	14	35	14	35	—	—	14	35	14	35
49	Gotha	—	—	137	70	137	70	87	50	50	20	137	70
50	Graunsee	—	—	87	16	87	16	4	61	32	55	87	16
51	Geesthacht	—	—	8	40	8	40	99	—	7	41	8	40
52	Hagenow	—	—	30	40	30	40	—	—	30	40	30	40
53	Halle a. d. S.	15	9	611	89	626	98	481	20	145	78	626	98
54	Hamburg	—	—	10449	81	10449	81	3434	23	7015	58	10449	81
55	Hannover	—	—	431	9	431	9	200	45	230	64	431	9
56	Harburg	—	—	726	30	726	30	243	50	482	80	726	30
57	Hastedt	40	15	51	—	91	15	69	90	21	25	91	15
58	Heldenbergen	—	—	34	20	34	20	30	—	4	20	34	20
59	Hohenbodelsen	—	—	132	10	132	10	50	40	81	70	132	10
60	Hohenkirchen	—	—	2	50	2	50	20	—	2	30	2	50
61	Holzminde	—	—	10	60	10	60	—	—	10	60	10	60
62	Hufum	—	—	14	20	14	20	—	—	14	20	14	20
63	Hammer i. P.	—	—	29	—	29	—	—	—	29	—	29	—
64	Hallberge-Müderdorf	—	—	149	95	149	95	12	17	137	78	149	95
65	Karlshöhe	—	—	22	54	22	54	—	—	22	54	22	54
66	Kalk	—	—	5	65	5	65	—	—	5	65	5	65
67	Kiel	1147	22	831	90	1979	12	824	55	1154	57	1979	12
68	Kolbitz	—	—	17	70	17	70	12	60	5	10	17	70
69	Kratau	—	—	61	90	61	90	34	30	27	60	61	90
70	Langen	—	—	74	—	74	—	35	21	35	79	74	—
71	Langenbiedeck	—	—	33	80	33	80	—	—	33	80	33	80
72	Lauenburg	14	20	54	80	69	—	10	—	59	—	69	—
73	Langenbielau	—	—	11	90	11	90	—	—	11	90	11	90
74	Leipzig	3983	74	9210	50	13194	24	5306	65	7887	59	13194	24
75	Leubnitz-Neuostra.	—	—	5	95	5	95	—	—	5	95	5	95
76	Liegnitz	860	—	17	60	877	60	874	—	3	60	877	60
Summa		16878	72	57022	58	73901	30	28671	69	45229	61	73901	30

Vorstehende Tabelle läßt erkennen, daß im Laufe des vorigen Jahres die Einrichtung der örtlichen Reservefonds bereits in einem Drittel unserer Zahlstellen Woban gewann. In vielen der in der Aufstellung einbegriffenen Orte ist der Bestand allerdings so äußerst minimal, daß derselbe noch kaum die Bezeichnung „Reservefonds“ verdient. Betrachten wir deshalb diese Spezialeinrichtung vorläufig nur als einen bescheidenen Anfang, von welchem wir erwarten, daß er den Vorboten einer wirklich nennenswerthen Reservefondsaufsammlung in den Zahlstellen bedeutet. Hierunter darf nun keineswegs verstanden werden, daß eine Zahlstelle es als ihre Hauptaufgabe zu betrachten habe, unter allen Umständen und unter Ausparatung der wichtigeren Obliegenheiten einer Kampforganisation, recht viel Geld am Orte zusammen zu scharren, sondern ist das Motiv dieses Hinweises so zu deuten, daß die Zahlstellen es sich zur Aufgabe stellen müssen, die Beiträge zu den örtlichen Fonds in einer Höhe zu normieren, welche den an eine solche Einrichtung geknüpften Erwartungen entspricht. Der Generalversammlungsbefehl, welcher den Zahlstellen gestattet, die abseits des Hauptvorstandes alljährlich zu normierenden Extrabeträge für den Zentralstreifonds (anstatt vermittelt Verkauf

der hierzu von der Hauptkasse gelieferten Extramarken) aus Mitteln der Lokalfonds zu bestreiten, hat leider schon in vielen Zahlstellen, besonders in neueren, Verwirrung bezw. Mißverständnisse verursacht, indem sich verschiedene Zahlstellen der falschen Auffassung hingaben, um den Anforderungen der Hauptkasse beziehentlich des Zentralstreifonds gerecht zu werden, genüge es, wenn überhaupt ein Lokalfondsbeitrag erhoben werde, ganz gleich in welcher Höhe, und dieser dann zum größeren Teil oder auch ganz zu benanntem Zweck verwendet werde. Dieser Auslegung muß entschieden entgegen getreten werden. Der diesbezügliche Beschluß der 13. Generalversammlung, welcher es den Zahlstellen zur Pflicht macht, Lokalfondsbeiträge zu erheben, entsprang der Nothwendigkeit der Beitragserhöhung, und zwar in dem Sinne, daß für die procentual höhere Ausführung der statutarischen Beitragserhebungen den Zahlstellen Ersatz geschaffen werde, welche ihnen ermöglicht, diejenigen örtlichen Ausgaben, deren Befreiung von den am Orte verbleibenden 20 pSt. nicht angängig, aus Mitteln des Lokalfonds zu ersehen. Falls es diese oder jene Zahlstelle für die örtlichen Verhältnisse oder eines einheitlichen Beitragserhebens wegen ferner für zweckmäßiger hält, auch noch die Zentralstreifondsbeiträge an die

Hauptkasse aus dem Lokalfonds zu decken, muß vor allen Dingen die Voraussetzung zutreffen, daß die Lokalfondsbeiträge mindestens doppelt dazu ausreichen; wenn solches nicht der Fall ist, ist eine Erhöhung derselben logisch bedingt, falls die Zeichnung „Reserve“ oder „Lokalfonds“ Berechtigung behalten soll. Wenn nun gar einige unserer Zahlstellen der Meinung sind, der kurz motivirten Verpflichtung, betreffend Lokal- und Zentralstreifonds, durch die Einführung eines etwa „Fünftel-Pfennig-Lokalfondsbeitrages“ zu genügen, so zeugt das von einem argen Mißverständnis, und hofft Unterzeichner, daß vorstehender kurze Hinweis dazu beitragen wird, den angezogenen Beschlüssen der letzten Generalversammlung Geltung zu verschaffen, was durchaus nothwendig ist, wenn der Zentralverband der Zimmerer fernerhin Anspruch darauf erhebt, als eine Organisation zu gelten, welche nach allen Richtungen hin — und dazu gehört vor Allem die finanzielle Fundirung — gegen die mit fieberhafter Thätigkeit im Arbeitgeberlager betriebener Kämpfungen gewappnet ist. Unterzeichner giebt somit der Erwartung Raum, daß die nächste diesbezügliche Aufstellung durch eine nennenswerthe Verbollständigung zu befriedigenden Ergebnissen Anlaß zu geben vollauf Berechtigung haben wird.

Ad. Römer, Hauptkassirer.

Baugewerbliches.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. Elberfeld. Ein Baunfall mit tödlichem Ausgang bildete am Mittwoch, den 18. April, Gegenstand der Verhandlung vor der Strafkammer am Landgericht Elberfeld.

Am 11. November v. J. war der Schreinermeister Deneke, hier, mit seinem Gehülfen Zander damit beschäftigt, in einem Neubau des Bauunternehmers Sommer in der Vereinsstraße, die Mafse für eine Treppe zu nehmen. Hierbei gelangten die Weiben auf die dritte Etage, betraten daselbst den erst einige Tage alten betonierten Treppeneckstein und brachen durch denselben hindurch. Im Fallen schlugen sie die unteren Etagen durch und blieben im untersten Stockwerk liegen. Zander war infolge eines Halswirbelsäulenbruchs sofort todt. Deneke trug schwere innere und äußere Verletzungen davon, ist aber nach mehrmonatlichem Aufenthalt im Hospital wieder ziemlich hergestellt.

Als verantwortlich für den Unfall waren der Betonunternehmer Severin Petruso und der Betonarbeiter Franzisko Gumann vor Gericht gezogen. Durch die Beweisaufnahme wurde zunächst festgestellt, daß die Podeste nicht genügend abgedeckt waren. Der Sachverständige, Baurath Misting, hat ferner festgestellt, daß gegen die Regeln der Baufunft verstoßen worden ist, indem ein eiserner Träger des obersten Podestes nicht richtig befestigt war. Außerdem hat der Sachverständige das Material der durchbrochenen Decken untersucht und gefunden, daß darin nur 5 pSt. Zement enthalten waren, während sonst mindestens 10 pSt. in der Betonmasse enthalten sein müssen. Weiter wies er noch darauf hin, daß bei vollständiger Abdeckung das Unglück nicht hätte passieren können und hält nicht bloß den Arbeiter, sondern auch den Unternehmer Petruso für verantwortlich, derselbe hätte sich mehr um die Arbeiten bekümmern müssen. Die Betonmasse sei auch sehr schlecht gemischt und große Schlackenstücke seien darin enthalten gewesen.

Das Gericht stellte sich bei seiner Urtheilsbegründung auf denselben Standpunkt. Der Arbeiter Gumann wurde am 20. Januar, jedenfalls weil er Ausländer war, in Haft genommen; er wurde zu einem Monat Gefängniß verurtheilt, welche Strafe als durch die Untersuchungshaft verbüßt betrachtet wurde. Der auf freiem Fuß gewesene Unternehmer Petruso erhielt eine Woche Gefängniß. Der Staatsanwalt hatte bei Gumann zwei Monate Gefängniß und bei Petruso M. 200 Geldstrafe beantragt.

Der Bauunternehmer Sommer war als Bauherr auch erst mitangeklagt, ist aber später außer Verfolgung gesetzt worden.

Bauarbeiterchutz. Für den Kreis Mülheim a. Rh. ist eine Verordnung erlassen worden über die Errichtung und Einrichtung von Neubauten und Aborten, über den Fensterbeschluß im Winter und über die Arbeit bei offenen Koaksöfen. Die Verordnung droht neben der Geldstrafe für Verweigerung die zwangsweise Durchführung der Vorschriften an.

Baubuden- u. Verordnung für den Regierungsbezirk Potsdam. Der Regierungs-Präsident zu Potsdam hat für den Geltungsbereich der Baupolizei-Ordnungen vom 5. Dezember 1892, vom 24. August 1897 und vom 22. August 1898, sowie für die Städte Potsdam, Brandenburg und Spandau soeben eine neue Polizeiverordnung erlassen. Sie bestimmt, daß bei Hochbauten, wenn einschließend der Poliere und Lehrlinge mehr als zehn Personen zur Zeit der Rohbauausführung gleichzeitig beschäftigt sind, und ebenso bei von Unternehmern ausgeführten Tiefbauten, wenn an einer Baustelle mehr als zehn Personen länger als eine Woche gleichzeitig beschäftigt sind, Räume zur Unterkunft für die Arbeiter bei ungünstiger Witterung und in den Ruhepausen bereit gehalten werden müssen, die mindestens 2,20 Meter hoch anzulegen, mit dicht haltenden Wänden zu umschließen und mit einem wasserdichten Dach sowie mit Fenstern zu versehen sind. Sie müssen mindestens so groß sein, daß bis zu einer Gesamtzahl von 20 beim Bau dauernd beschäftigten Arbeitern auf jeden derselben eine Grundfläche von 0,75 Quadratmeter, auf jeden weiteren Arbeiter eine Grundfläche von 0,50 Quadratmeter entfällt, einen trockenen, hölzernen Fußboden haben und sind auf Verlangen der Polizeibehörde mit Heizrichtungen zu versehen. Für die dauernd beschäftigten Arbeiter sind Sitzplätze einzurichten. Baumaterialien dürfen in den Unterkunftsräumen nicht gelagert werden. Bei Tiefbauten müssen die Unterkunftsräume so belegen sein, daß der Beschäftigungsort eines jeden Arbeiters von der Unterkunftsstätte der Regel nach höchstens 650 Meter entfernt ist. Bei Hochbauten müssen für die dauernd beschäftigten Arbeiter Aborte in solcher Anzahl vorhanden sein, daß ein Abort für höchstens 25 (I) Personen dient. Die Aborte müssen derartig eingerichtet sein, daß von außen nicht hineingehen werden kann. Für Tiefbauten kann die Polizeibehörde die Herstellung solcher Aborte ebenfalls verlangen. Unterkunfts-räume und Aborte müssen genügend erhellt sein und stets reinlich gehalten werden.

Abort- und Bedürfnisanstalten-Verordnung für Bauten in Hamburg. Die Hamburger Baupolizeibehörde macht unterm 6. d. M. Folgendes bekannt: „Unter Aufsicht der Bekanntmachung vom 24. Januar 1893, betreffend die Errichtung von provisorischen Aborten auf Bauten, wird für die Herstellung von Bedürfnisanstalten auf Bauten gemäß § 2 Abs. 6 der Novelle vom 15. April 1896 zum Baupolizeigesetz nachfolgende Anweisung ertheilt: 1. Auf jedem Neubau müssen bei Beginn der Bauarbeiten Bedürfnisanstalten, d. h. Aborte und Pissoire, für die auf dem Bau beschäftigten Arbeiter hergestellt werden. 2. Die Aborte sind entweder an das öffentliche Siegel anzuschließen und mit Wasserfüllung zu versehen oder nach Maßgabe des Gesetzes vom 30. Juni 1899, betreffend die Befestigung der Abwässer und Fäkalien von den nicht oder nur zum Theil an die Siele angeschlossenen Grundstücken, mit Röhren einzurichten, welche von der Baubehauptung, Abtheilung für Straßenreinigung und Abfuhr, geliefert und zwecks Entleerung abgeholt werden. 3. Die Aborte sind möglichst abseits von bewohnten Räumen und von der Baubude aufzustellen und so einzurichten, daß man weder von der Arbeitsstätte, noch von der Straße, noch von den umliegenden Grundstücken und Gebäuden in dieselben hineinschauen kann. 4. Die Aborte müssen gegen Witterungseinflüsse geschützt sein. Für genügende Erhellung ist Sorge zu tragen. 5. Für eine Anzahl bis zu 20 Arbeitern muß mindestens ein Abort, bis zu 50 Arbeitern müssen mindestens zwei Aborte, bis zu einer größeren Anzahl von Arbeitern muß eine entsprechend größere Zahl von Aborten hergestellt werden. 6. Auf jedem Bauplatz ist ein Pissoir einzurichten, dessen Ablauf thunlichst dem öffentlichen Siele anzu-

schließen ist. Soweit dies nicht angängig ist, sind Sammelgefäße aufzustellen, deren Inhalt entweder in die nächste Sietrumme zu entleeren oder sonst in unschädlicher Weise zu beseitigen ist. 7. Für wirksame Desinfektion der Bedürfnisanstalten oder wenigstens für Verdeckung und Befestigung der Zerfällungsgerüche ist, besonders in der wärmeren Jahreszeit, Sorge zu tragen. 8. Auf Neubauten, Umbauten und Abbrüchen von Gebäuden finden, soweit nicht in den hiervon betroffenen Gebäuden ausreichende Bedürfnisanstalten vorhanden sind, vorstehende Vorschriften sinngemäße Anwendung. 9. Für die Befolgung dieser Vorschriften ist der Bauherr verantwortlich, so lange nicht eine andere, bei dem Bau als Bauleiter, Uebernehmer, Werkmeister oder Polier beschäftigte Person der Baupolizei gegenüber schriftlich ihre Haftbarkeit für die Einhaltung dieser Vorschriften auf dem betreffenden Bauplatz anerkannt hat. 10. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden auf Grund des § 131 des Baupolizeigesetzes bestraft.“

Sozialpolitisches.

Der internationale Sozialistenkongress ist von den dazu Beauftragten in Frankreich zum 23. September nach Paris einberufen worden. Es sind dazu eingeladen:

1. Alle Arbeitervereinigungen (associations), welche sich zu den Grundprinzipien des Sozialismus bekennen, als da sind: Vergesellschaftung der Produktionsmittel und des Waarenaustausches, internationale Verbindung und Aktion der Arbeiter; sozialistische Eroberung der öffentlichen Gewalten durch das als Klassenpartei organisirte Proletariat;
2. alle diejenigen korporativen (gewerkschaftlichen) Organisationen, die sich auf den Boden des Klassenkampfes stellen und die Nothwendigkeit der politischen, also auch der gesetzgeberischen und parlamentarischen Aktion anerkennen, ohne sich jedoch direkt an der politischen Bewegung zu betheiligen.

Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt worden:

1. Ausführung der Beschlüsse des Kongresses, Untersuchung und Anwendung der praktischen Mittel zur internationalen Verständigung, Organisation und Aktion der Arbeiter und der Sozialisten.
2. Internationale Arbeitergesetzgebung zur Begrenzung des Arbeitstags. Diskussion über die Möglichkeit eines Minimallohns in den verschiedenen Ländern.
3. Die zur Befreiung der Arbeit notwendigen Bedingungen: a) Konstituierung und Aktion des als Klassenpartei organisirten Proletariats; b) politische und ökonomische Expropriation der Bourgeoisie; c) Vergesellschaftung der Produktionsmittel.
4. Internationaler Friede, Militarismus, Abschaffung der stehenden Heere.
5. Kolonialpolitik.
6. Organisation der Seeleute.
7. Der Kampf um das allgemeine Stimmrecht und die direkte Gesetzgebung durch das Volk.
8. Gemeindefree Sozialisismus.
9. Die Eroberung der öffentlichen Gewalten und die Bündnisse mit bürgerlichen Parteien.
10. Der 1. Mai.
11. Die Erbkisten.

Seit Vereinbarung der obigen Tagesordnung hat die sozialistisch-revolutionäre Arbeiterpartei den Nationen folgendes Amendement vorgeschlagen, dessen Einfügung in die Tagesordnung von 6 Nationen unter 11 beschlossen worden ist:

„Macht die wachsende Konzentration der Kapitalien, die zunehmende ökonomische Unordnung, welche durch politische Mittel nicht abzuändern ist, und die daraus herborgehende Verschlechterung in der Lage der Arbeiter nicht einen direkten Konflikt zwischen der Arbeit und dem Kapital unermesslich, welcher Konflikt die Gestalt des Generalstreiks annehmen muß?“

Einzelstaatliche Zuchthausvorlagen. Immer deutlicher tritt die Erwägung hervor, daß nunmehr in den Einzelstaaten versucht wird, einzelne Bestimmungen der Zuchthausvorlage durchzusetzen.

So hat eben der Lübecker Senat das Streitpostenstehen unter Strafe gestellt, indem er folgende Verfügung erließ: „Personen, welche planmäßig zum Zwecke der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle oder des Zuzugs von Arbeitern zu einer Arbeitsstelle an einem öffentlichen Orte sich aufhalten, werden mit Geldstrafe bis zu M. 150 oder mit Haft bestraft.“

Der Lübecker Senat maß sich damit einen Eingriff in die Regelung des Koalitionsrechts an, die dem Reich obliegt.

Ueber den „japanischen Arbeiter“ waren ja vor einiger Zeit die grausigsten Meinungen unter den deutschen Arbeitern im Umlauf. Die „gelbe Gefahr“ stand schon allerwärts vor den Thoren, um den deutschen Arbeiter und die deutsche Arbeit zu verdrängen, bezw. derselben gefährliche Konkurrenz zu machen. Die Gefahr ist nicht so groß. Der Generalkonful in Yokohama macht in einem Bericht Mittheilungen, welche recht wesentlich von den Vorstellungen abweichen. Der Generalkonful schreibt: „Die früher mit Recht verbreitete Annahme, daß die japanische Industrie infolge der billigen Lebensbedingungen und Arbeitskräfte einen großen Vortheil der europäischen Konkurrenz gegenüber bestie, hat in den letzten Jahren erheblich an Berechtigung verloren, da die Arbeitslöhne, sowie die Preise aller Lebensbedürfnisse enorm gestiegen sind. So ist seit den Jahren 1889-1899 die Arbeitslöhne für Eigengewerkschaftler, Werbrauereiarbeiter, Bauhandwerker, Arbeiter in einer Elektricitätsfabrik, Gasenarbeiter und Auflader von 70 bis 140 v. S. in die Höhe gegangen. Die Preissteigerung für Reis in der Zeit von 1889-1899 betrug 183 v. S. Reis bildet aber ein so wichtiges Nahrungsmittel für alle Japaner, namentlich für die arbeitenden Kreise der japanischen Bevölkerung, daß die Schwankungen seines Preises mit Recht als Maßstab für die Kosten des gesammten Lebensunterhalts der Japaner angenommen werden können. Ein weiterer, das Gedeihen der Industrie schwächender Umstand liegt darin, daß der japanische Arbeiter manche Eigenschaften besitzt, die seine Verwendbarkeit in Fabrikbetrieben beeinträchtigen und einer gezielten Entwicklung der Industrie im Wege stehen. Während seine Gewandtheit und Gelehrigkeit im Allgemeinen Anerkennung findet, ist man sich einig in dem Urtheil, daß seine Arbeitsleistung höchstens zwei Drittel derjenigen eines europäischen Arbeiters beträgt. Außerdem zeigt er einen großen Mangel an Stetigkeit. Ohne ersichtlichen Grund wechselt er häufig seine Beschäftigung und geht aus einer Fabrik in die andere; ja es kommt oft vor, daß eine größere Anzahl Arbeiter plötzlich ohne Kündigung einen Betrieb verläßt, nur um dem Trieb der Veränderung zu fröhnen. Es liegt auf der Hand, daß dadurch nicht nur die Heranbildung eines gesckulten Arbeiterkammes erheblich erschwert, sondern auch Betriebsstörungen herborgehen werden, die oft schwere Nachteile für den Fabrikbesitzer im Gefolge haben.“

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Berliner Dachdeckermeister arbeiten ganz nach dem Muster berühmter Scharfmacher in anderen Gewerben. Schnell entschlossen haben sie die Lohnforderung ihrer Arbeiter mit einer Aussperrung beantwortet, von der gegenwärtig 300 Arbeiter betroffen wurden. Nahezu ein Drittel sämmtlicher Dachdecker ist ausgesperrt. Es ist daraus ersichtlich, daß die Aussperrung keine allgemeine ist, das Beispiel der übereifrigen Herren nicht vollen Anklang bei allen Unternehmern findet. Die Entzückung der Unternehmer entbehrt auch jeder Berechtigung, denn die Arbeiter dieses Berufs gehörten bisher zu den genügsamsten und die Organisation ist lange von ihnen vernachlässigt worden. Deshalb ist um so freudiger der Fortschritt zum Besseren zu begrüßen. In ihrer letzten Versammlung haben die Ausständigen die Fortsetzung des Streiks beschlossen und bisher ist Keiner zur Arbeit zurückgekehrt.

Der schweizerische Gewerkschaftsbund hat Ostem seinen Kongress abgehalten und dieser hat endlich auch die bisherige Grundlage des Bundes umgestoßen. Es ist nunmehr beschlossen worden: Die Grundlage des Gewerkschaftsbundes bilden die Berufs- und Industrieverbände. Lokalvereine werden nur aufgenommen, wenn für ihren Beruf oder ihre Industrie kein Verband besteht, für dem Gewerkschaftsbund angehört. Einzelmittglieder werden nicht aufgenommen. Die Bundesleitung hat Lokalvereine des gleichen Berufs oder der gleichen Industrie zur Bildung von Verbänden anzuhalten und auch für die Organisation in Gegenden und Industrien, wo sie mangelt, mit allen Kräften thätig zu sein. Die Berufs- oder Industrieverbände haben volle Selbstständigkeit in ihrer inneren Verwaltung und in der Wahrung ihrer Berufsinteressen. Der Zusammenschluß im Gewerkschaftsbund bezweckt nur ein einziges Zusammenstehen der ganzen Arbeiterschaft zu gegenseitiger Hülfeleistung.

Wir wollen hoffen, daß sich nunmehr auch in der Schweiz ein leistungsfähiger Zentralverband der Zimmerer entwickelt, denn die bisherigen Organisationszustände unserer Kameraden genügen thatsächlich nach keiner Richtung.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Dürfen Frauen Mitglieder einer Gewerkschaft sein? Nachdem durch Reichsgesetz das Verbindungsverbot politischer Vereine aufgehoben ist, hat der § 8 des preussischen Vereinsgesetzes die Einbuße erlitten, daß strebsame Polizeibeamten nicht mehr, nachdem sie glauben, den politischen Charakter der Gewerkschaften ergründet zu haben, mit einem Schläge die Organisation auflösen können. Jedoch noch eine fällige Gabe für polizeiliche Auslegungskunst ist dem Paragraphen geblieben: Er verbietet, daß in politische Vereine Frauen als Mitglieder aufgenommen werden. Gestützt auf diese unklare Bestimmung des Gesetzes, bemüht sich nun in letzter Zeit die Polizei, vielfach den Frauen die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft abzuspochen. Mit welcher Begründung es geschieht, mag folgende Antwort auf eine von den Schuhmachern in Posen eingelegte Beschwerde zeigen:

Königlicher Polizeipräsident.

Posen, den 19. April 1900.

Ihre Beschwerde vom 9. d. M. über das Verhalten des überwachenden Beamten in der Versammlung vom 4. d. M. weise ich als ungerechtfertigt zurück.

Der Verband will nach § 1 Abs. a seiner Satzungen die Interessen seiner Mitglieder fördern „durch Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, besonders durch Abschaffung der Akkordarbeit“. Dieses Streben gilt also nicht einem speziellen konkreten Arbeitsvertrage, nicht unmittelbar durch Verträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern es zielt generell auf die Verringerung bestehender wirtschaftlicher Verhältnisse ab. Derartige allgemeine Bestrebungen fallen aber nach der Entscheidung des Reichsgerichts vom 11. November 1887, Band 16 St. a 383, sowie nach anderen Entscheidungen nicht unter den § 152 der Gewerbeordnung, sondern sie unterliegen den beschränkenden Bestimmungen des § 8 des Gesetzes vom 11. März 1850. Der überwachende Beamte befand sich daher im Recht, als er die Entfernung der Frauen aus der in Rede stehenden Versammlung der Zahlstelle forderte.

v. Hellmann.

Wenn also Jemand, der bisher im Akkord arbeitete, seine Beschäftigung im Lohn fortsetzt, so hat er nach dem Polizeipräsidenten v. Hellmann eine Veränderung der b e t r e f f e n d e n wirtschaftlichen Verhältnisse vorgenommen. Er mag zufrieden sein, daß die Polizei nicht gleich einen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung in seinem Verhalten erblickt, dann könnte es ihm noch schlimmer ergehen. So dürfen nur die Frauen sich an diesem freudigen Beginnen nicht betheiligen, den Männern ist es erlaubt, die bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse zu ändern. Das nennt man in Posen politische Gegenstände erörtern. — Eine kostbare Begründung, die geeignet ist, gegen das bestehende Begriffsvermögen zu verstoßen.

Das Vereinsgesetz gegen die Arbeiterchaft. Der Berliner Polizeipräsident hatte den Vorstenden des Gauverbandes Berlin der Zentralorganisation der Fabrik-, Land- und Hülfсарbeiter aufgefordert, ihm ein Verzeichniß des Gauvorstandes, ein Verzeichniß der Zahlstellen des Gauverbandes und ein Exemplar des für den Gauverband maßgebenden Reglements einzureichen. Schumann kam dem Verlangen nicht nach, weil er eine Verpflichtung dazu nicht anerkannte. Das Schöffengericht sprach ihn jedoch zu einer Geldstrafe. In der Urtheilsbegründung wurde ausgeführt, daß es sich hier um einen Verein handle, der auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke. Es komme deshalb § 2 des Vereinsgesetzes zur Anwendung. Darnach seien die Vorstände solcher Vereine aber nicht nur verpflichtet, Statuten und Mitgliederverzeichnisse der Ortspolizeibehörde einzureichen, sondern auf Erfordern auch alle darauf bezüglichen Auskünfte zu ertheilen. Solche Auskünfte seien hier erforderlich worden. Der Angeklagte legte Revision ein und rügte an der Vorentscheidung, daß sie auf einer falschen Auslegung des § 2 des Vereinsgesetzes beruhe. Der Strafrichter des Kammergerichts verwarf aber die Revision mit der Begründung, daß in dem Urtheil des Landgerichts ein Rechtsirrtum nicht zu erkennen sei. Dem Gauverbande Berlin gehörten verschiedene Zahlstellen an, die Polizeibehörde in Berlin sei deshalb berechtigt, Schritte zu thun, um

diese kennen zu lernen. Auch ein Verzeichniß des Gaurvorstandes könne sie verlangen, denn die Polizei müsse doch wissen, an wen sie sich zu halten habe, wenn den Vorschriften des § 2 nicht entsprochen werde. Was nun das Reglement für den Gaurverband angehe, so sei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß dieses eine Aenderung des Statuts enthalte. Die drei Anforderungen bezögen sich auf Aenderungen an den Satzungen und im Mitgliederleben. Alle darauf bezüglichen Auskünfte müßten aber die Vornehmer von Vereinen im Sinne des § 2 der Ortspolizeibehörde erlangen. Um einen solchen Verein handle es sich hier.

Sind Werkstättenstreiks öffentliche Angelegenheiten? Wegen Vergehens gegen das preussische Vereinsgesetz vom 11. März 1850 fand am 8. November v. J. der Gigarrenarbeiter Heising und der Gastwirth Timm vom Schöffengericht in Altona je M. 15 Geldstrafe, eventuell je 3 Tagen Gefängniß, verurtheilt worden, wogegen sie Berufung eingelegt haben. Am 7. April fand die erneute Verhandlung vor der Strafkammer III des Landgerichts statt. Es handelte sich um folgenden: Im September v. J. brach in der Gigarrenfabrik von Sohns in Altona ein Streik aus. Die Streikenden verkehrten viel in der Timm'schen Wirtschaft und trafen hier am 18. September mit Heising, der Vorsitzende der Lohnkommission der Tabakarbeiter ist, zusammen. Sie sprachen über die Streikangelegenheit und setzten die Unterhaltung fort, als sie sich wegen zu großer Unruhe im Gastzimmer in ein Nebenzimmer begeben hatten. Am anderen Abend kamen die Ausständigen, die Arbeitswilligen und der Fabrikant Sohns, im Ganzen 18 Personen, auf Einladung von Heising wieder in dem Klubzimmer der Timm'schen Wirtschaft zusammen, um einen Ausgleich zwischen Sohns und den Ausständigen herbeizuführen. Diese Zusammenkunft war der Polizei verrathen worden. Kaum hatte Heising die Besprechung eingeleitet, so erschienen die Polizeibeamten Knoche und Celarius und lösten die „Versammlung“ auf. Heising und Timm erhielten Strafmandate, weil sie sowohl am Abend des 18. wie auch am Abend des 19. September unangemeldet Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert und verhandelt werden sollten, verhandelt hätten, veranstaltet respektive gebuldet haben sollten. Die Beschuldigten beantragten gerichtliche Entscheidung und erreichten vor dem Schöffengericht, daß dieses sie wegen der Verurteilung, am Abend des 18. September sich gegen das Vereinsgesetz vergangen zu haben, freisprach, da es sich an diesem Abend nur um ein zufälliges Zusammentreffen gehandelt habe. Wegen der Zusammenkunft am 19. September erfolgte die Verurteilung, wie mitgetheilt. In der Verhandlung am 7. April bestritt Heising, daß es sich um eine Versammlung gehandelt habe, in der öffentliche Angelegenheiten erörtert und verhandelt werden sollten. Er habe nur in der inneren Angelegenheit der Sohns'schen Fabrik einen Vergleich zu Stande bringen wollen, wozu er von den Streikenden aufgefordert worden sei. Timm bestritt, von der Versammlung etwas gewußt zu haben. Ihm sei zwar von den genannten Beamten vorher gesagt worden, daß am Abend bei ihm eine Versammlung stattfinden solle, die nicht angemeldet sei, doch habe Heising ihm erklärt, eine Versammlung sei nicht beabsichtigt, und da habe er sich um die Angelegenheit nicht weiter gekümmert. Als die betreffenden Gäste sich in das Klubzimmer begeben hätten, sei er garnicht anwesend gewesen. Der Verteidiger der Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. von Odershausen, war der Meinung, die Zusammenkunft charakterisire sich weder als eine Versammlung, noch sei das, was erörtert und verhandelt werden sollte, als öffentliche Angelegenheiten zu betrachten und versuchte das juristisch unter Heranziehung von Gerichtsurtheilen und Kundgebungen von Kommentatoren zu beweisen. Seiner Meinung nach habe die Allgemeinheit durchaus kein Interesse daran gehabt, ob Sohns sich mit den Ausständigen ausgleiche oder nicht. Der Staatsanwalt beantragte die Verwerfung der Berufung und der Gerichtshof erkannte so, weil alle Erfordernisse des den Angeklagten zur Last gelegten Vergehens nachgewiesen seien. Daß es sich um öffentliche Angelegenheiten handelte, die zur Erörterung und Verhandlung standen, und nicht nur um innere Angelegenheiten der Sohns'schen Fabrik, gehe schon daraus hervor, daß Heising, der Vorsitzende der Lohnkommission der Tabakarbeiter, die Zusammenkunft arrangirt habe, nachdem die Stellen der Ausständigen bereits wieder besetzt waren. Timm habe um die Sache gewußt, was daraus hervorgehe, daß er vorher gewarnt worden sei. Nach alledem habe das schöffengerichtliche Urtheil, welches auch nur das niedrigste Strafmaß angenommen, aufrecht erhalten werden müssen.

Hoffentlich ist gegen dieses eigenartige Urtheil Revision angemeldet worden.

Werkstätten-Versammlungen unterliegen nicht den beschränkenden vereinseigentlichen Bestimmungen. In Zeitz hat die Polizei mit ihrer gegenbseitigen Meinung einen gehörigen Reinsfall erlebt mit einer Anklage, die sich gegen die Tischler Schneider und Vogel, den Maschinenarbeiter und Zimmermann Worms und die Restaurateur Schindler und Kämpfe richtete. Die drei Erstgenannten sollten das Vereinsgesetz übertreten haben, indem sie Versammlungen abhielten, die nicht angemeldet waren. Die Letzteren haben zu diesen Versammlungen ihre Lokalitäten hergegeben. Der Sachverhalt ist folgender: Schneider, Vogel und Worms hatten vor einiger Zeit bei Näther gearbeitet; dort ist dann auf Verlangen der Arbeiter die Arbeitszeit verkürzt worden. Da man sich jedoch nicht einig war, in welcher Weise die Arbeitszeit geregelt werden sollte, so hielten die Maschinenarbeiter darüber eine Besprechung in Kämpfe's Restaurant ab, in der Worms den Vorsitz führte, und die Tischler zwei solcher Zusammenkünfte bei Kämpfe und Schindler, in denen einmal Vogel und das zweite Mal Schneider die Leitung hatte. In einer Versammlung des Holzarbeiter-Verbandes hatte nun der Vorsitzende Gerhardt auf diese Besprechungen hingewiesen — so lautet es in der Anklage —, dadurch kamen sie zur Kenntniß der Behörde, die nun nach dem Verhör den Beihilgten Strafmandate ausfandte und zwar folgenden: Schneider, Vogel und Worms je M. 20, Schindler M. 15 und Kämpfe M. 30 Geldstrafe zahlen. Die mit dem Strafmandate Bedachten verlangten gerichtliche Entscheidung, und so fand am Donnerstag die Verhandlung vor dem Schöffengericht in Zeitz statt. Sämmtliche Angeklagten stellen den Thatbestand klar; sie bestritten, sich irgendwie strafbar gemacht zu haben, denn es habe sich hier nicht um öffentliche Angelegenheiten gehandelt. Der Vertreter der Amtsanwaltschaft, Polizeisekretär Gabel, führt aus, daß es sich hier doch um öffentliche Angelegenheiten gehandelt habe, denn die Angeklagten strebten eine Verbesserung ihrer Lage, in diesem Falle durch Verkürzung der Arbeitszeit, an. Es habe sich

bei diesem Vorgang auch um eine erhebliche Anzahl Arbeiter gehandelt, bei Näther seien seinerzeit 921 Arbeiter beschäftigt gewesen das sei eine bedeutende Zahl, so beantrage er Abweisung der Berufung.

Rechtsanwalt Krause-Leipzig, der als Rechtsbeistand von Worms fungirt, ist erstaunt, daß überhaupt in dieser Angelegenheit eine Strafverfügung erlassen werden konnte, noch mehr erstaunt ist er aber, daß nach der Beweisaufnahme der Vertreter der Amtsanwaltschaft die Anklage noch aufrecht erhalte. Wenn es sich jemals um Privatangelegenheiten zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber gehandelt habe, die Niemanden etwas angingen, so in diesem Falle. Auf die Arbeiterzahl komme es nicht im Geringsten an, es kann sich hierbei um 10, 20 oder Hunderte handeln. Wenn zwischen einem Arbeitgeber und Arbeitern eine Regelung, wie in diesem Falle, in der Arbeitszeit stattfände, so wüßte man sich darüber aussprechen, und wenn Herr Näther seine ganzen Arbeiter in einem Saal zusammenberiefe und ihnen erklärte, daß er die Arbeitszeit um eine Stunde verlängern müsse, so sei das lediglich Privatfache. Genau so verhalte es sich mit den Arbeitern; auch sie könnten sich ungehindert zusammenfinden und sich über die vorzunehmende Verkürzung aussprechen. Ja selbst wenn die Arbeiter bei Nichtbewilligung der Arbeitszeit-Verkürzung die Arbeitseinstellung beschlossen hätten, so sei das noch keine öffentliche Angelegenheit, denn ein Urtheil des Kammergerichts von 1898 besage klipp und klar, daß, wenn nur ein Unternehmer, nicht aber die ganze Klasse derselben in Frage kommt, die Öffentlichkeit nicht betroffen wird. Er beantrage deshalb Freisprechung. Er beantrage aber auch ferner die Erstattung der Kosten für die Vertbeidigung, denn die Anklage sei von vornherein gegenstandslos gewesen, sie hätte erst garnicht erhoben werden dürfen.

Der Gerichtshof erkennt auf Freisprechung. In der Begründung des Urtheils führt der Vorsitzende aus, daß das Gericht in dem Verhalten der Angeklagten ein Vergehen nicht erblicken konnte, da es sich hier nicht um öffentliche Angelegenheiten gehandelt habe. Sobald nur eine einzelne Fabrik oder Arbeitsstätte betroffen werde, käme die Öffentlichkeit nicht in Betracht, deshalb mußte Freisprechung erfolgen. Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last. Dagegen habe das Gericht den Antrag auf Erstattung der Vertbeidigungskosten abgelehnt, da nach Lage der Sache Worms sich hätte selbst vertbeidigen können.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Ueber die Sterblichkeit der Renteneempfänger veröffentlicht die Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen eben eine interessante Zusammenstellung. Darnach erreichen die männlichen Altersrenteneempfänger ein Durchschnittsalter von 75 1/2 Jahren, die weiblichen ein solches von 76 Jahren. Die drei ältesten Altersrenteneempfänger aus den Geburtsjahren 1801, 1802 und 1803 sind im Jahre 1898 gestorben. Aus den Geburtsjahren 1806—1808 waren Anfang 1898 24 vorhanden, von denen Ende desselben Jahres nur noch 14 lebten. Von 100 Altersrentenebeziehern waren 61 männlichen und 39 weiblichen Geschlechts. Von den Invalidenrentenebeziehern werden die weiblichen 59 1/2 und die männlichen 58 1/2 Jahre durchschnittlich alt. Die Sterblichkeit war am größten in den jüngsten Altersgruppen. Dies hängt mit der großen Anzahl Schwindsüchtiger im jugendlichen Alter zusammen. Vom 25. bis zum 30. Jahre bleibt die Sterbeziffer immer noch hoch; es starb im Jahre etwa der vierte Theil der Renteneempfänger. Dann aber nimmt von fünf zu fünf Jahren die Sterbenswahrscheinlichkeit ab, aber nicht gleichmäßig bei beiden Geschlechtern. Die Frauen zeigen hierbei eine größere Lebensfähigkeit. Von 100 Invaliden waren 61 männlichen und 39 weiblichen Geschlechts. Invalidenrenteneempfänger lebten Anfang des Jahres 1898 9318, Altersrenteneempfänger 15 244.

Literarisches.

„Der praktische Zimmermann“. Eine praktische Anleitung zur Anfertigung und Kalkulation sämmtlicher Zimmermannsarbeiten nebst einem Beispiel der einfachen Buchführung. Herausgegeben von J. Promnitz, Kgl. Bau Rath in Breslau. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. Bearbeitet von G. Altendorff, Baumeister in Leipzig.

Wie schon der Titel besagt, handelt es sich um ein Werk, das die Kenntniß des Zimmerhandwerks an sich schon voraussetzt. Es will hauptsächlich Denjenigen behilflich sein, die selbstständig bauen. Nichtsdestoweniger enthält es auch sehr viel Wissenswertes für den Zimmergesellen, wie auch das nachstehende Inhaltsverzeichnis andeuten dürfte:

I. Die Lehre von der Festigkeit. — II. Die Konstruktionen des Grundbaues. — Lehre vom Grund und Boden. — Von der Umschließung und Trockenlegung der Baugruben. — III. Die Konstruktionen des Hochbaues. — Von der Natur des Holzes, der Bearbeitung, Zurichtung und Eintheilung der Hölzer. — Von den einfachen Holzverbindungen, den Holzverbänden. — Von den Hilfskonstruktionen zur Darstellung weitgespannter Holzdecken. — Von den Holzwänden. — Von den Balkenlagen. — Von den Decken, Fußböden und Fußbödenleisten. — Von den Dächern. — Von den Glockenfächeln. — Von den Hauptgestirnen. — Von den Treppen. — Von den Thüren. — Von den Fenstern. — Von den Fensterläden und Rollläden. — IV. Preisberechner für Zimmermannsarbeiten. — Von den Schraubenstanlagen. — Von den Wandverbindungen. — Von den Gerüstbauten. — Anfertigung von Einrichtungsgegenständen. — Interimsbauten.

Ferner enthält das Werk als Anhang: Preisberechner für Zimmermannsarbeiten und Werkzeuge, Holzberechner und Buchführung für Zimmerleute.

Zu vielen Werken, welche die Zimmerarbeiten darstellen und erläutern, dürfte dieses Werk als Ergänzung insofern dienen, als der Endzweck der Zimmerarbeiten dargestellt wird in der Weise, daß der ganze Bau erläutert und beschrieben wird, wie in demselben die verschiedenen Zimmerarbeiten Verwendung finden. Durch seine klare, einfache Sprache wird das Werk jedem verständlich — eine Eigenschaft, die man thatsächlich nur selten bei solchen Büchern findet.

Das 559 Seiten umfassende Werk, dem in separatem Einbande vier Vorlagen in vier Farben gedruckt, enthaltend: Eine Treppe, eine Villa in Holzarchitektur, eine Radfahrhalle und eine Dachkonstruktion, unberechnet beigegeben werden, kostet M. 12, gebunden M. 15 und ist zu beziehen durch die Buchhandlung von Arthur Casp, Leipzig, Am Markt, Auerbach's Hof, Gewölbe 12.

Das Werk ist von dieser Buchhandlung auch in monatlichen Ratenzahlungen erhältlich.

Anleitung zur Benutzung des Vereins- und Versammlungsrechtes in Deutschland. Herausgegeben von der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands. Dritte veränderte Auflage. 112 Seiten. Preis 85 $\frac{1}{2}$. Verlag von C. Legien, Hamburg 6. Die Schrift hat folgenden Inhalt: Vorwort. — Einleitung. — Die Anmeldung und Bekanntgabe der Versammlungen. — Die Anmeldung der Vereine. — Sammlung von Geldern zur Streikunterstützung. — Verhängung der Sperre über eine Werkstat und Boykott. — Die drücklichen Gewerkschaftskartelle. — Festlichkeiten der Vereine. — Schadensersatzklage gegen einen Saalbesitzer. — Beschwerdeführung gegen ungesetzliche Handlungen der Polizeibehörden. — Das Verwaltungsstreitverfahren. — Das Verfahren vor den Gerichten in Strafsachen. — Anhang: Dürfen Schriften verbreitet werden? Wortlaut des Preussischen Vereinsgesetzes. — Sachregister. — Die Schrift ist in der dritten Auflage wesentlich erweitert. Eine Verbesserung ist besonders insofern erfolgt, daß an den Stellen, an welchen auf die Anwendung der Gesetzesbestimmungen hingewiesen ist, der Wortlaut der in Frage kommenden Gesetzesparagrafen angegeben worden ist.

Kammergericht contra Kammergericht, ein Beitrag zur modernen Rechtsprechung. Von Adolf Hoffmann. Selbstverlag, Berlin O, Blumenstr. 14. Preis 50 $\frac{1}{2}$. Wer sich darüber informieren will, wie Jemand durch Rechtsirrtum des höchsten preussischen Gerichtshofes zur strafbaren Handlung verleitet und dann von demselben Gericht dafür bestraft werden kann, der muß diese interessante und empfehlenswerte Schrift lesen. Dieselbe ist übrigens zu dem angebotenen Preise in allen Buchhandlungen zu haben und durch alle Kolporteurs zu beziehen.

„In freien Stunden“, illustrierte Romandibibliothek für das arbeitende Volk, in Wochenheften à 10 $\frac{1}{2}$. Lieferungen 15 und 16 sind soeben erschienen und enthalten die Fortsetzung des Tolstoj'schen Romans „Das Erbe des Nabob“. Ferner die feuilletonistischen Skizzen „Wie Frauen leben“ und „Nicht empfundene Schande“.

Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrspreise von M. 1,20, Postzeitungskatalog Nr. 3777) nimmt Bestellungen auf diese 10 $\frac{1}{2}$ -Hefte an. Man versuche es wenigstens mit einem Probe-Abonnement auf „In freien Stunden“.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Ahrensböck.** Sonntag, den 13. Mai.
- Arheigen.** Dienstag, den 8. Mai.
- Barmen.** Sonntag, den 13. Mai, Vorm. 10 1/2 Uhr, bei H. Hilbrandt, Blumenstraße.
- Bergen a. Niggen.** Sonntag, den 13. Mai, Nachm. 8 Uhr, in der Herberge.
- Braunschw.ig.** Dienstag, 8. Mai, in der Central-Herberge, Werber 82.
- Brunsbüttel.** Sonntag, den 13. Mai, beim Gastwirth Maach, in Brunsbüttelerhafen.
- Burgstädt.** Sonntag, den 6. Mai, Nachm. 5 Uhr, in Barth's Gasthaus.
- Cannstatt.** Freitag, den 11. Mai, im „Ruffischen Hof“, Badstraße.
- Cassel.** Freitag, den 11. Mai, bei Wittrod, Schäfergasse 88.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 8. Mai, Abends 8 Uhr, bei Leber, Wisnardsfr. 74.
- Colmar i. G.** Samstag, den 5. Mai, 8 Uhr, Zahlabend und Aufnahme neuer Mitglieder in der „Stadt Schlettstadt“.
- Danzig.** Dienstag, den 8. Mai.
- Duisburg.** Sonntag, den 13. Mai, Vorm. 10 1/2 Uhr, bei Bratke, Klosterstr. 11.
- Elrich.** Sonntag, den 13. Mai.
- Elmshorn.** Sonntag, den 13. Mai.
- Essen a. d. R.** Sonntag, den 13. Mai, Nachm. 4 Uhr, bei Wente, Kastanien-Allee 68.
- Esslingen.** Jeden Freitag Zahlabend bei Krahl, „Zum Schügen“.
- Forst.** Dienstag, den 8. Mai, eine halbe Stunde nach Feierabend; bei G. Kahra, Gymnastplatz.
- Frankenthal.** Sonntag, den 13. Mai, Vorm. 10 Uhr, im „Brückentopf“.
- Freiberg i. S.** Mittwoch, den 9. Mai, Zahlabend in Hübler's Restaurant, Serbergasse 2.
- Friedrichshagen.** Dienstag, den 8. Mai, bei Mag Berche, „Bürgeräle“.
- Fürth.** Sonntag, den 13. Mai, Vorm. 10 Uhr, bei Zid, Wassergasse 13.
- Gera.** Dienstag, den 8. Mai, bei Becker, Waldstr. 6.
- Görlitz.** Mittwoch, den 9. Mai.
- Göttingen.** Montag, den 7. Mai, bei Wwe. Achilles, Neustadt 29.
- Grasdorf.** Sonntag, den 13. Mai, im Verbandsbause Nr. 72.
- Grünberg.** Dienstag, den 8. Mai, Abends 7 Uhr, „Im goldenen Frieden“.
- W.-Glabdach.** Sonntag, den 13. Mai, Vorm. 11 Uhr, bei Urbach, Rheidterstr. 1.
- Sagenow.** Sonnabend, den 12. Mai, 1/2 Stunde nach Feierabend.
- Salverstadt.** Dienstag, den 8. Mai, bei Bollmann, Wafenstraße 63.
- Sannover.** Dienstag, den 8. Mai, bei Wegner, Neustr. 27.
- Sersford.** Dienstag, den 8. Mai.
- Sof.** Sonnabend, den 12. Mai, in Hager's Restaurant, Marienstraße.
- Solzmünden.** Sonnabend, den 12. Mai, Abends 8 Uhr, bei Kreger, Niedererstraße.
- Sohndedeleben.** Sonntag, den 13. Mai, Abends 8 Uhr, bei D. Sirtus.
- Sildesheim.** Mittwoch, den 9. Mai, Abends 8 Uhr, bei Wiehe.
- Tlmenau.** Dienstag, den 8. Mai.
- Trehoe.** Dienstag, den 8. Mai.
- Tiel.** Dienstag, den 8. Mai, in Schröder's Restaurant, Keldenstr. 2.

- Köln.** Sonntag, den 13. Mai, im Lokale „Zur Krone“, Kl. Griechenmarkt 16.
- Königsberg.** Montag, den 7. Mai, Abends 6 Uhr, in der „Pöhlnerhalle“.
- Königs-Wusterhausen.** Sonntag, den 6. Mai, im „Siegestrang“.
- Kais a. Rh.** Dienstag, den 8. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, Viktoriastraße 70.
- Kaufuhr.** Jeden Mittwoch Abends und alle 14 Tage Versammlung.
- Langen i. Hessen.** Samstag, den 12. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, im „Lämmchen“.
- Lehe - Geseftemünde.** Sonntag, den 13. Mai, bei Mäbger in Lehe.
- Lehmin.** Sonntag, den 13. Mai, Nachmittags 2 Uhr, bei Wölke in Schwina.
- Lötian.** Jeden Sonnabend Abends in Kämpfe's Restaurant, Bernerstr. 16.
- Lörach.** Sonntag, den 6. Mai, Vormittags 10 Uhr, im oberen Saale des „Krobbil“.
- Lübeck.** Dienstag, den 8. Mai, Abends 8 Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.
- Leuben - Bschachwig.** Sonnabend, den 12. Mai, Abends 8 Uhr, Ababend bei Lehmann in Bschachwig.
- Magdeburg.** Dienstag, den 8. Mai, bei Müller, Tischlerfruchtgr. 22.
- Mülheim a. Rh.** Dienstag, den 8. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, bei Michael Meier, Deuserstr. 68.
- Nordhausen.** Dienstag, den 8. Mai, im „Schützenhaus“.
- Ober-Ramstadt.** Sonnabend, den 12. Mai, im Gasthaus „Zur guten Quelle“.
- Offenbach.** Dienstag, den 8. Mai.
- Olfenstedt.** Sonntag, den 13. Mai, Abends 8 Uhr, bei Hirschfeld.
- Plauenischer Grund.** Dienstag, den 8. Mai, Ababend in Hauptold's Restaurant zu Deuben.
- Potsdam.** Dienstag, den 8. Mai, Abends 8 Uhr, bei Glaser, Brandenburg. Kommunikation 16.
- Rasewall.** Sonntag, den 13. Mai, Nachm. 2 Uhr, bei Herrn Schweiger.
- Röhrbeck.** Sonnabend, den 12. Mai, Nachm. 5 1/2 Uhr.
- Ryritz.** Sonntag, den 7. Mai, Nachm. 4 Uhr, bei Springmann, Gr. Papenstraße.
- Queblinburg.** Sonnabend, den 12. Mai, im Restaurant „Vorwärts“.
- Remscheid.** Sonntag, den 13. Mai, Vorm. 11 Uhr, bei Arnold Frieß, Bismarckstr. 13.
- Rendsburg.** Dienstag, den 8. Mai, Abends 8 Uhr, in der „Neuen Welt“.
- Rheinfelden.** Sonnabend, den 12. Mai, Abends 8 Uhr, im Gasthaus „Sängerhalle“.
- Saarbrücken.** Sonntag, den 12. Mai, im Gasthaus Roth, Viktoriastraße in St. Johann.
- Schleswig.** Dienstag, den 8. Mai, bei Albert Hoffmann, Stadtfeld 35.
- Schwerin.** Dienstag, den 8. Mai, Abends 8 1/2 Uhr.
- Strasburg i. Elz.** Sonntag, den 13. Mai, Vorm. 10 Uhr, in „Stadl Weg“, Krutenau.
- Schwerte.** Dienstag, den 8. Mai, Abends 8 Uhr, bei Andree.
- Tilfit.** Sonntag, den 13. Mai, im Verbandslokal, Fabrikstraße 49.
- Weimar.** Sonnabend, den 12. Mai, Abends 6 1/2 Uhr, im „Schweizerhaus“.
- Weißenfels.** Jeden Sonnabend Ababend in der „Zentralhalle“.
- Westerland a. Sylt.** Dienstag, den 8. Mai, Abends 8 Uhr, im „Goldenen Stern“.
- Wilhelmshaven.** Freitag, den 11. Mai, Abends 8 Uhr, bei Heilmann in Bant.
- Wittenberg.** Dienstag, den 8. Mai, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Zum großen Kurfürst“.
- Würzburg.** Sonnabend, den 12. Mai, Vorm. 10 Uhr, im Restaurant „Bayer“, Kochgasse.
- Wittau.** Jeden Sonnabend, Abends 6 Uhr, in Sachmann's Restaurant, Mandaustraße.

Zahlstelle Dortmund.
Am Sonntag, den 6. Mai, Nachmittags 4 Uhr,
im Lokale des Herrn Regel, Mühlenstraße:
General-Versammlung.
[80 1/2] Der Vorstand.

Zahlstelle Magdeburg.
Am Dienstag, den 8. Mai, Abends 8 Uhr präzise:
Versammlung
im Lokale des Herrn Müller, Tischlerfruchtgr. 22.
Tagesordnung:
1. Vortrag. 2. Abrechnung vom 1. Quartal. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes. [M. 1,10]
Zahlreichen Besuch erwartet Der Vorstand.

Zahlstelle Jüterbog.
Am Sonntag, den 6. Mai, Nachmittags 3 Uhr,
im „Weissen Schwan“:
Öffentliche Zimmerer-Versammlung.
Referent aus Berlin.
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist erwünscht.
[M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Neubukow.
Am Sonntag, den 6. Mai, findet unsere diesjährige
Maifeier statt und fällt an diesem Tage unsere
regelmäßige Mitglieder-Versammlung aus.
[60 1/2] Der Vorstand.

Zahlstelle Neuruppin.
[M. 2,40] Sonnabend, den 12. Mai:
Erstes Stiftungs-Fest
im Lokale des Herrn Schröder, Gartenstr. 2.
Von 8 1/2 Uhr an: **Garten-Konzert.** Nachdem: **Ball.**
Um zahlreichen Besuch bittet Der Vorstand.

Zahlstelle Mühlhausen i. Th.
Sonntag, den 13. Mai, Abends 8 Uhr:
Erstes Stiftungsfest
im Lokale des Herrn Eisenhardt.
Hierzu ladet freundlichst ein [2,10] Der Vorstand.

Zahlstelle Nowawes-Neuendorf.
Die Zimmerer Otto Lansch (Verbandsnummer 24546)
und Adolf Greifeld (Verbandsnummer 31815) sind laut
Versammlungsbeschluss vom 21. April 1900 aus dem Verbands
der Zimmerer Deutschlands ausgeschlossen.
[70 1/2] H. Fütterer, Schriftführer.

Zentralverband der Maurer Deutschlands usw.
Zahlstelle Travemünde
feiert ihr **Stiftungsfest** am 13. Mai im Ver-
einslokale. Kollegen von Nah und Fern sind freundlichst ein-
geladen. [M. 2,10] Die örtliche Verwaltung.

*** Zigarren-Versand ***
franko gegen Nachnahme bei Abnahme von 500 Stück.
ff. 5 1/2 Zigarren pr. 100 Stück M. 3,80 bis M. 4,-
" 6 " " 100 " " 4,20 " " 5,-
" 7 " " 100 " " 5,20 " " 6,-
usw. Für Hamburg an Verbandsmitglieder bei Abnahme von
100 Stück zu demselben Preise gegen Baar.
H. Müllerstein,
Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstraße 94 a.

Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter.
Dritte, veränderte Auflage!
(Auch Tourenbuch für Radfahrer!) Ueber 2000 Reise-
touren. 1 Eisenbahn-u. 2 Strassenkarten. Geh. M. 1,50.
Zu beziehen d. alle Buchh., Kolp. u. J. Scherm, Nürnberg.

Quittungsmarken und Kautschukstempel
liefert seit 22 Jahren für Tausende
Kassen und Vereine
Jean Holze, Hamburg, Drehbahn 46.
Verlag sozialistischer Bilder.
Fractionsbild der sozialdem. Partei 1898.
Illustrierte Preislisten gratis und franko.

J. Blume & Co., Hamburg.
Täglicher Versand
unserer bekannten, echt
englisch-lebenden und
Manchester
Arbeits-Artikel
und Isländer Jacken.
Muster
u. Preis-Konrant gratis.
J. Blume & Co., Hamburg.

Verkehrslokale, Herbergen usw.
(Inserate für das laufende Jahr nebst Gratisabonnement unter dieser
Rubrik werden gegen Einzahlung von M. 6 aufgenommen.)

All-Gemeinde. Vereins- und Versammlungslokal bei Heinrich Sah,
Grünauerstr. 19a. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats
Ababend; Sonnabend vor dem 15. Mitglieder-Versammlung. Die
Beiträge für die Zentral-Krankentasse werden dort entgegengenommen.
Altona. Verkehrslokal und Herberge b. Chr. Stevers, Bohmühlenstr. 36.
- G. Friedrichs, Gastwirtschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.
Altona-Ostend. Joh. Hömann, „Zur Clauschale“, Clausstr. 34.
Berlin O. August Dahn, Stralauerstraße 48, Gastwirtschaft, Zentral-
bureau und Arbeitsnachweis der Verbandszweigen in Berlin und
der Umgegend. Alle Mitteilungen über Wohn- und Arbeitsverhält-
nisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden.
Telephon: Amt V Nr. 3785.
- O. F. Wulfsch, Krautstr. 36, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des
Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10-12 Uhr Vormittags. Zentral-
Krankentasse, Bezirk 8, Sonnabends 8-9 Uhr Abends und Sonntags
9-12 Uhr Vormittags.
- SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 35, Restaurant. Arbeitsver-
mittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm.
von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rother, Kreuz-
bergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags
Vorm. von 8-12 Uhr. Telephon: Amt VI, Nr. 4281.
- W. A. Wogart, Ballaststr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung.
Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10-12
Montags Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse,
Montags Abends von 8-10 Uhr.
- N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 40, Restaurant. Arbeitsvermittlung.
Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 bis
12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. Telephon Amt III, 8490.
- N. F. Schumann, Hochstraße 32a, Restaurant. Verbandszweige
und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- N. C. Knoch, Weihenburgerstr. 35, Restaurant. Arbeitsnachweis,
Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags, Vormittags 10-12 Uhr.
- O. P. Kobus, Restaurant, Wlgerstr. 127, Zahlstelle des Zentral-
verbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr
Entgegennahme der Beiträge.
- S. F. Tolzmann, Rothbuserdamm 4, Restaurant, Arbeitsnachweis,
Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.
Böckum. Herberge beim Gastwirt F. Junker, Schützenbahn 8.
Bremen. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der
Zentral-Krankentasse, Ababend am 1. Sonnabend eines jeden Monats
bei Venzel, Kleine Balle 40.
Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-
Krankentasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“, Zentraltherbege: „In den
drei Lauben“, Neumarkt 8.
Charlottenburg. Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Ver-
sammlung und Ababend der Zentral-Krankentasse. Arbeitsvermittlung,
Verkehrslokal und Zentraltherbege bei Heber, Bismarckstr. 74.
- Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G.
Hohmuth, Krumme Str. 41, Ecke der Pestalozzi-Str.
Cöpenick. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-
Krankentasse bei Aug. Zroppen, Grünstr. 63. Am Sonntag nach
dem 15. eines jeden Monats Versammlung dabei. Am 15. des
ersten Monats im Quartal, Nachmittags 2 Uhr. Krankentasse.
Dortmund. Versammlungslokal und Sonnabends Ababend bei Regel,
Mühlenstr. 1. Verkehrslokal und Herberge bei Wilmis, Vornstr. 6.
Dresden. Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes:
Bezirk 1. Bürgerstraße, Palmstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
Bezirk 2. Hausmann's Restaurant, Wehrgasse 8. Zugleich Zentral-
bureau der Zimmerer Dresdens und Umgegend. Alle
Mitteilungen über Wohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und
Umgegend sind hier zu melden.
Bezirk 3 (Neustadt). Gottlieb's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahl-
stelle der Zentral-Krankentasse.
Bezirk 4 (Srieden). Restaurant Gessroth, Schandauerstr. 40.
Bezirk 5 (Frieden). Restaurant Krausche, Fontänenstraße. Geschäfts-
stunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter
(Oktober bis März) von 7-9 Uhr, im Sommer (April bis September)
von 8-10 Uhr Abends.
Herberge: Gewerkschaftshaus „Germania“, Alst. Albrechtstraße.
Halle a. S. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal bei Josef
Streicher, Gasthof „In den drei Königen“, Kleine Ulrichstr. 36. Arbeits-
nachweis bei F. Grimm, Glauchauerstr. 76.
Hamburg-Barmbeck. Verkehrslokal bei Rudolf Albrecht, Hamburger-
straße 124, gegenüber der Esplanade. Am Montag nach dem 1. eines
jeden Monats Zusammenkunft.
- O. Wemmer, Dehngabe 129 (sonst Wandbeterstraße geheißen), 1. Etage,
Vermittlung von Zimmererwerkzeug.
Hamburg-Eilbek. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wands-
beler Chauffee 166. Am zweiten Montag eines jeden Monats
Zusammenkunft.
Hamburg-Eimsbüttel. Fr. Lemke, Verkehrslokal, Welle-Altenstr. 45.
Hamburg-St. Georg. Wwe. Lange, Berlinstr. 23, Verkehrslokal. Am
zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hermann Waud, Ecke Bremerweiche und Steinthorweg, Verkehrslokal
der Zimmerer, Auszahlung der Reiseunterstützung.
Hamburg-Hamm. Aug. Olbach, Mittelstr. 67. Am ersten Montag eines
jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Niendorf. Verkehrslokal Th. Wolff, Möbrenndamm 209.
Am letzten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-St. Pauli. Verkehrslokal für Zimmerer bei Nicolaus Thams,
1. Friedrichstr. 18.
Hamburg-Uhlenhorst. Leop. Gaedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für
Zimmerer.
Hamburg-Winterhude. Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Ver-
kehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zu-
sammenkunft.
Hannover. Versammlungslokal und Zentraltherbege Nenestr. 37.
Harzberg. Versammlungslokal der Zimmerer und Zentraltherbege bei
Liffenhop, Erste Bergstr. 7.
Heilsrom. Verkehrslokal und Herberge im Gasthof „Zur Rose“. Jeden
Sonntag nach dem Abhange, Mittags 1 Uhr, Zahlstellerversammlung
dortselbst, wo auch die Beiträge für die Zentral-Krankentasse entgegen-
genommen werden. Zahlstellenleiter: Joseph Wörre, Fabrikstr. 34.
Hehe. Zimmererherberge u. Verkehrslokal bei Fr. Weystedt, Am Markt 2,
Gasthof „Zur Linde“.
Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-
Krankentasse im Hofenthal bei S. Hoyer, Duforstr. 36. Fremden-
herberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“,
Hofstr. 31. Zahlstelle III der Zentral-Krankentasse bei Joseph
Frischke, S. Reudnitz, Senefelderstr. 6. Verkehrslokal für Plagwitz,
Bismarckstr. bei Zeitzler, Ecke der Weissenfelder- und Werbergstraße.
Lötian. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwachs nach dem 1. und
15. eines jeden Monats: Ababend in Kämpfe's Restaurant,
Bernerstr. 36. Und außerdem jeden Sonnabend 7-9 Uhr Abends in
Gerdts, Hoffmann's Restaurant, Bergstr. 68.
Lübeck. Verkehrslokal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis:
D. Sandt, Fielshäuserstr. 90, 1. Etage.
Magdeburg. Verkehrslokal und Herberge bei S. Müller, Tischlerfrucht-
gr. 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 und 16. Hier wird die
Reiseunterstützung gezahlt.
Münster i. W. Verkehrslokal und Herberge bei Frau Witwe Gd. Wintmann,
Krummenimpfen 29-30.
Panitzsch-Niederhörnhausen. Verkehrslokal bei F. Settelorn, Lindenstr. 1.
Beiträge werden Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats entgegen-
genommen. Gleichzeitig findet dann Versammlung statt.
Ribdorf. Am Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung
bei Klemke, Bergstr. 136 und 137. Verkehrslokal und Zahlstelle der
Zentral-Krankentasse bei Oskar Belling, Steinwegstr. 64. Jeden Sonntag
von 10-12 Uhr.
Schwerin i. M. Verkehrs- und Versammlungslokal der Verbandszweige
und der Zentral-Krankentasse, Großer Moor 49, bei Herrn Ogorloff.
Stettin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der
Zentral-Krankentasse bei Robert Stellmacher, Bismarckstr. 10. Vogt-
haus von Wappul, Silberwiefe, Polstr. 24.
Stuttgart. Verkehrs- und Versammlungslokal im Gewerkschaftshaus
„Zum Goldenen Bären“, Ehlingerstr. 17/19.
Wilhelmshaven. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirt Wd. Niedmann,
Reiberstieg, Vogelstüttendamm 351.
Wilhelmshaven. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzer-
thaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Hirsch, Karl-
Peterstr. 16, Hinterhaus.

Briefkasten der Redaktion.
* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der General-
kommission für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.
Aus München ist uns am Dienstag, den 24. April, Abends,
anonym ein Bericht über eine Versammlung am 22. April zu-
gegangen; wir mühten auf den Abdruck desselben verzichten, um-
somehr, da die Veranstaltung der Versammlung ohne Kenntnis
der dortigen Zahlstellenverwaltung vor sich gegangen ist.
**Zentral-Krankentasse, Verwaltungsstelle Rummels-
burg.** Die Anzeige zum 29. April ist dort leider einen Tag zu
spät abgegangen, nämlich am 24. April Nachmittags. Um diese
Zeit befand sich die vorige Nummer schon in der Presse.
**Zentral-Krankentasse, Verwaltungsstelle Friedrichs-
berg.** Auch Ihre Anzeige zum 29. April kam hier einen Tag
zu spät an.

Anzeigen.
(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht.
Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich,
unter der Adresse August Bringmann, Hamburg-Barmbeck,
Fehlerstr. 28, l., einzuliefern. Die Post befördert Geldbeträge
bis zu M. 5 für 10 1/2 per Postanweisung. Wir bitten
daher, keine Briefmarken mehr, sondern baar Geld zu senden.)

Todes-Anzeige.
Am 16. April verstarb nach 16 wöchentlichem Kranken-
lager unser Verbandskamerad
Paul Ebert
im Alter von 97 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
[M. 3,80] Die Zahlstelle Upenieck.